



## **Verhandlungen des Kantonsrates**

Sitzung vom 13. Juni 2016

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratssaal, Regierungsgebäude Herisau, 8.15 bis 15.07 Uhr
<b>Anwesend</b>	64 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrätin Anna Eugster, Speicher (ganztags)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsrat Peter Meier, Gais, bis zur Wahl des Präsidenten anschliessend Kantonsratspräsident Peter Gut, Walzenhausen
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	Sonja Forrer, Kanzleiassistentin

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais
2. Wahlbericht 2016; Erwahrung der Ergebnisse
3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Michael Kunz, Rehetobel
4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2016/2017
5. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden
6. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2016/2017
7. Baugesetz, Teilrevision (Arealentwicklung, Altbausanierung); 1. Lesung
8. Interpellation der SP-Fraktion; Datenschutzrelevanz von Smart Meter der SAK
9. Tourismusgesetz, Totalrevision; 2. Lesung
10. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision;  
2. Lesung
11. Gesetz über die Pflegefinanzierung; 2. Lesung
12. Gesundheitsgesetz, Teilrevision (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz);  
2. Lesung
13. Gesetz über Ausbildungsbeihilfen und Studiendarlehen (Stipendiengesetz), Totalrevision; Wahl  
vorbereitende parlamentarische Kommission
14. Kantonsratsgesetz; vorbereitende parlamentarische Kommission, Ersatzwahl eines Mitglieds

## 1. Eröffnung durch das amtsälteste Mitglied des Kantonsrates, Kantonsrat Peter Meier, Gais

**Meier–Gais** eröffnet als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

Ich begrüsse Sie zur ersten Sitzung im Amtsjahr 2016/2017. Speziell begrüssen möchte ich die neuen Mitglieder des Kantonsrates, es sind das Ralf Menet, Herisau, und Michael Kunz, Rehetobel. Es kommt mir wiederum die Ehre zu, als amtsältestes Mitglied des Kantonsrates, als sogenannter Alterspräsident, das zweite Amtsjahr in der laufenden Amtsdauer eröffnen zu dürfen. Amtsjahr und Amtsdauer sind unsere offiziellen Bezeichnungen gemäss Kantonsverfassung, wir kennen also keine Legislatur oder sonstigen Perioden. Dies ist einer der vielen interessanten «Lehrblätze», welche ich als Präsident der Expertenkommission zum neuen Kantonsratsgesetz habe erfahren dürfen.

Wie Sie wissen, habe ich in den letzten Eröffnungsreden kundgetan, dass ich eine rasche und gründliche Umsetzung der Staatsleitungsreform auch für unsere eigene Geschäftsordnung erwarte. Die Arbeiten sind im Gange und ich bin guten Mutes, dass eine gute Grundlage entstehen wird. Während der letzten Monate – mit intensiver Auseinandersetzung mit dem Parlamentsrecht und den (teilweise ungeschriebenen) Sitten und Gebräuchen in Ratssälen – habe ich unsere Sitzungen vermehrt auf der Metaebene beobachtet und reflektiert. Dabei stellte sich mir auch aufgrund meiner beruflichen Herkunft die Frage der Professionalität: Darf Politik professionell sein? Wie professionell soll Politik sein?

Auffallend sind in unseren Voten die methodischen und rhetorischen Feinheiten, welche oft eher unprofessionell daherkommen, angefangen bei den diversen Varianten von holprigen Begrüßungsformeln, weiter mit «vermundartisiertem » Hochdeutsch-Text, in welchem der vorliegende Antragstext der Regierung nochmals wiederholt wird, dazu folgend Ausführungen über Qualität, Versand und Umfang der Unterlagen und dem Zusatz «wir haben das Geschäft in der Fraktion ausführlich behandelt», übergehend in nicht endend wollendem Redeschwall.

Auf der strukturellen Ebene finde ich es nicht professionell, wenn Staatsrechnung oder Voranschlag mit einer Gesamtsumme von gegen einer halben Milliarde Franken in kurzer Zeit abgehandelt werden, dann aber in der Detailberatung über im Verhältnis dazu minimale Beträge von ein paar Tausend Franken ausführlich lamentiert wird. Vielfach erkenne ich die Differenzierung und Abgrenzung des Kantonsrates mit Oberaufsichtsfunktion zum Regierungsrat, der leitenden, planenden und vollziehenden Behörde, nicht. Ein Vergleich mit Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sei hier angebracht.

Aufgrund der Vielfalt, Komplexität und Menge unserer Arbeit im Kantonsrat ist es ein Muss – so meine Meinung –, dass wir unsere Aufgaben und Tätigkeiten professionell angehen, um unserer Verantwortung gerecht zu werden. In letzter Zeit höre ich immer häufiger, dass das neue Kantonsratsgesetz all das und noch viel mehr verbessern werde. Aber da muss ich Sie enttäuschen, weil das neue Gesetz nicht alle Mängel, Probleme und Herausforderungen lösen wird. So ist es auch nicht sinnvoll, wenn sämtliche erwünschten Details, z.B. die Verhandlungssprache oder die Sitzordnung, auf Gesetzesstufe geregelt werden. Ein gewisses Mass an Selbstbestimmung und -verantwortung müssen wir selbst übernehmen.

Vor zwanzig Jahren erblickte ich das Licht der «Kantonsratswelt». Als «kantonsrätlicher Grossvater» erlaube ich mir zu meinem Dienstjubiläum (vielleicht gibt es dafür im neuen Gesetz noch Urlaub [Erheiterung]) die Einschätzung und Feststellung, dass der Kantonsrat in meinen ersten Jahren wohl stärker wurde, in den letzten Jahren aber eher schwächelnd unterwegs ist, wobei er sich hauptsächlich selber schwächt. So ist es meine grosse Hoffnung, dass wir auf unserer Emanzipationsreise mit der Arbeit am Kantonsratsgesetz im Triangel mit Regierungsrat und Verwaltung ein ebenbürtiger Partner werden – für das stärkste Ausserrhoden aller Zeiten!

Die Sitzung ist eröffnet. Ich bitte den Rat, sich zum Gebet zu erheben.

Für die heutige Sitzung entschuldigt hat sich Kantonsrätin Eugster–Speicher.

Ich bitte Leonie Breitenmoser, stellvertretende Assistentin des Kantonsrates, den Appell durchzuführen.

Es sind 64 Ratsmitglieder anwesend; das absolute Mehr beträgt 33.

## 2. Wahlbericht 2016; Erwahrung der Ergebnisse

Mit Datum vom 3. Mai 2016 erstattet der Regierungsrat Bericht über die Gesamterneuerungswahlen 2016 und beantragt:

Es seien alle im vorstehenden Bericht aufgeführten Wahlen anzuerkennen und die zu vereidigenden Amtspersonen zur Vereidigung aufzurufen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

**Bühler–Speicher:** Ich möchte darauf hinweisen, dass aus der Gemeinde Speicher eine zu vereidigende Person auf der Liste im Bericht fehlt. Gemeinderätin Claudia Neff Koller konnte letztes Jahr nicht an der Vereidigung teilnehmen und müsste auch noch aufgeführt werden.

**Meier–Gais:** Von Ratschreiber Nobs habe ich erfahren, dass Claudia Neff Koller eine Einladung zur Vereidigung erhalten hat und heute auch anwesend ist. Danke für den Hinweis.

Bis das Büro des Kantonsrates vollzählig ist, stimmen wir von Hand ab. Gemäss Art. 5 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) hat das Büro folgende Stimmzählerinnen bestimmt:

- Kantonsrätin Katharina Nef-Alder, Urnäsch; für den – von meiner Sicht aus – linken Block
- Kantonsrätin Susanne Lutz, Grub; für den rechten Block
- Kantonsrätin Margrit Müller-Schoch, Hundwil; für den mittleren Block

Ich bitte die Stimmzählerinnen, ihre Funktion wahrzunehmen.

*Der Rat stimmt dem Antrag des Regierungsrates mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.*

### **3. Vereidigung des neugewählten Kantonsrates Michael Kunz, Rehetobel**

**Meier-Gais:** Der neugewählte Kantonsrat Ralf Menet, Herisau, wurde in den letzten fünf Jahren aufgrund der Ausübung eines anderen Behördenmandats bereits einmal vereidigt. Heute vereidigt wird deshalb nur der neugewählte Kantonsrat Michael Kunz, Rehetobel.

Ich bitte Michael Kunz nach vorne zu treten, um den Eid zu schwören oder das Gelübde abzulegen. Ich bitte das Ratsplenum, sich von den Sitzen zu erheben.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Daraufhin legt der neugewählte Kantonsrat Michael Kunz das Gelübde ab.*

**Meier-Gais:** Ich heisse die beiden neugewählten Kantonsratsmitglieder herzlich willkommen und danke Ihnen für Ihre Bereitschaft, im Kantonsrat mitzuwirken.

#### 4. Büro des Kantonsrates; Wahl Amtsjahr 2016/2017

**Meier–Gais:** Ich werde dieses Traktandum noch bis zur Wahl des Präsidiums leiten. Das erweiterte Büro schlägt den bisherigen ersten Vizepräsidenten, Kantonsrat Gut–Walzenhausen, als Ratsvorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht eingereicht.

*Kantonsrat Gut–Walzenhausen wird mit 63:0 Stimmen bei einer Enthaltung zum Ratsvorsitzenden gewählt.*

**Meier–Gais:** Ich gratuliere dem neugewählten Kantonsratspräsidenten zur ehrenvollen Wahl.

Der neugewählte **Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen** wendet sich mit folgenden Worten an den Kantonsrat:

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte  
Geschätzte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Geschätzte Gäste und Anwesende der Medien

Ich freue mich sehr über die Wahl zum Kantonsratspräsidenten und danke Ihnen für das ausgesprochene Vertrauen. Bei der Vorbereitung dieser Sitzung habe ich mich gefragt, was es denn heisst, zumindest formal der höchste Appenzell-Ausserrhoder zu sein. Oder noch grundsätzlicher: Was heisst es, Ausserrhöder und Appenzeller zu sein? Bei mir selber zum Beispiel ist die Antwort nicht so einfach. Ich bin Bürger von Winterthur, aufgewachsen im damaligen Bezirk Untertoggenburg, verheiratet mit einer Emmentalerin, meine Söhne leben im Aargauischen und in St.Gallen, und auch mein Nachname ist nicht gerade sehr appenzelisch. Also auf den ersten Blick sind das nicht gerade die idealen Bedingungen dafür, ein «richtiger» Ausserrhoder und Appenzeller zu sein – da geht es mir wohl gleich wie vielen hier im Saal Anwesenden. Und trotzdem fühle ich mich als Ausserrhoder und Appenzeller – und darauf bin ich stolz.

Ich lebe sehr gern in diesem Kanton, vielleicht gerade darum, weil ich ihn als so widersprüchlich wahrnehme. Die spezielle Mischung von Traditionsbewusstsein und Innovation, von Starsinn und Anpassungsfähigkeit, von Humor und Schwermut, von Eigensinn und Weltoffenheit, von weltmarktfähigem Unternehmertum und dörflichem Handwerkerstolz, von Bergsicht und Seesicht gefällt mir. Es ist für mich eine immer wiederkehrende Freude – und hoffentlich für Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch – Mitglied dieser äusserst spannenden Gesellschaft zu sein. So ist es mir eine besonders grosse Ehre, ein Jahr lang diesen Rat zu präsidieren und unseren Kanton auch gegen aussen zu vertreten.

Auch in diesem Amtsjahr sind wichtige Entscheide zu fällen und vielleicht sogar Weichen zu stellen. Ich denke da vor allem an das Kantonsratsgesetz, welches neue Aussagen zum Verhältnis von Legislative und Exekutive macht und somit auch das Profil des Kantonsrates schärfen wird. Ebenso wird die von der Regierung angestossene Überprüfung der Kantonsverfassung den Weg dazu ebnen, dass sich der Kanton in seiner Ausgestaltung in den nächsten Jahren weiterentwickeln und möglicherweise auch deutlich verändern wird; dies nicht nur in Bezug auf Art. 2 der Kantonsverfassung.

Ich freue mich darauf, diese Prozesse begleiten und so die Gegenwart und eben auch die Zukunft unseres Kantons mitgestalten zu dürfen. Dies umso mehr, weil ich weiss, dass ich ein Parlament präsidieren darf, das seine Aufgabe ernsthaft, mit gegenseitigem Respekt und Würde wahrnimmt. Dafür danke ich Ihnen.

Wir setzen nun Traktandum 4 fort und kommen zur Wahl der Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2016/2017. Als 1. Vizepräsidenten schlägt das erweiterte Büro Kantonsrat Biasotto-Urnäsch vor. Gibt es weitere Vorschläge?

Da dies nicht der Fall ist, schreiten wir zur Abstimmung.

*Kantonsrat Biasotto–Urnäsch wird mit 63:0 Stimmen bei einer Enthaltung zum 1. Vizepräsidenten gewählt.*

Ich gratuliere Kantonsrat Biasotto–Urnäsch zur Wahl und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Kommen wir zur Wahl der 2. Vizepräsidentin oder des 2. Vizepräsidenten. Das erweiterte Büro schlägt Ihnen Kantonsrat Hunziker–Herisau vor. Gibt es weitere Vorschläge?

Da keine Wortmeldungen erfolgen, kommen wir zur Wahl.

*Kantonsrat Hunziker–Herisau wird mit 57:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen zum 2. Vizepräsidenten gewählt.*

Ich gratuliere Kantonsrat Hunziker–Herisau zur Wahl und bitte ihn, nun seinen Platz hier vorne einzunehmen.

Das Büro des Kantonsrates ist nun wieder vollständig. Bevor wir zu den weiteren Geschäften der Traktandenliste kommen, möchte ich die folgenden Mitteilungen des Büros anbringen:

- Dem erweiterten Büro gehören gemäss Meldung der Fraktionen folgende Mitglieder des Kantonsrates an:
  - CVP/EVP: Eugster Anna, Speicher
  - FDP.Die Liberalen: Joos-Baumberger Annette, Herisau
  - SP: Landolt Beat, Gais
  - SVP: Wipf Mario, Wolfhalden
  - Vertreter der parteiunabhängigen Mitglieder: Zuberbühler Andreas, Rehetobel
- Am Vormittag des 22. August 2016 führt die Kantonskanzlei eine Weiterbildung für die Mitglieder des Kantonsrates mit anschliessendem Stehlunch durch. Die detaillierte Einladung erhalten Sie zu einem späteren Zeitpunkt.
- Sie finden auf Ihren Pulten folgende Tischauflagen vor:
  - neueste Auflage der Broschüre «AR in Zahlen»
  - aktualisierte Version des Handbuchs für Mitglieder des Kantonsrates
  - Interpellation von Kantonsrat Urs Alder, Teufen, und Kantonsrätin Katrin Alder, Herisau, Gesetz über den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden
- Die Protokolle der Kantonsratssitzungen vom 22. Februar 2016 und vom 21. März 2016 sind im Internet aufgeschaltet.
- Am 20. August 2016 findet wieder der Waldstattlauf statt. Interessenten sollen sich bei Kantonsrätin Monika Bodenmann-Odermatt melden.

- Ich freue mich, Sie im Namen der Gemeinde Walzenhausen heute Abend zur Präsidentenfeier einzuladen.

Soweit meine Mitteilungen.

## 5. Vereidigung der neugewählten Behördenmitglieder der Gemeinden

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Folgende Personen haben sich für die heutige Vereidigung entschuldigt:

- Frauenknecht Yannick, Mitglied der Geschäftsprüfungskommission Teufen
- Weber Kurt, Gemeinderat Rehetobel

Ich bitte den Ratsweibel, die zur Vereidigung anwesenden Personen in den Saal zu führen. Ich bitte die stellvertretende Assistentin des Kantonsrates, Leonie Breitenmoser, den Appell durchzuführen.

### **Mitglieder des Einwohnerrates Herisau**

Frei Reto

### **Mitglieder des Gemeinderats**

Urnäsch:           Frehner-Diem Hanna  
                          Weiler-Dörig Cornelia  
Schwellbrunn:   Lüchinger Stephan  
                          Schmidli Markus  
Hundwil:           Knöpfel Jakob  
Stein:              Wäckerlig Marco  
Waldstatt:        Hüppli Gabriela  
Teufen:            Diethelm-Bruhin Katja  
                          Sigg-Bischof Pascale  
                          Sütterle Marco  
                          Weiler Schober Beatrice  
Speicher:         Neff Koller Claudia  
Bühler:            Freund Urs  
                          Koller-Heim Manuela  
                          Näf Melanie  
Rehetobel:        Kästli Bucher Remo  
Heiden:            Engler Martin  
                          Pfister Gallus  
Walzenhausen:   Pfister Markus

### **Mitglieder von Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommissionen**

Schönengrund:   Frei Urs  
Wald:              Bouquet Beat  
Teufen:            Kuratli Matthias  
                          Ringer Beat  
Bühler:            Tanner-Eugster Sandra  
Walzenhausen:   Enzler Mario  
                          Frölich Verena  
                          Lenggenhager Ursina  
                          Schär Michael

### **Gemeindeschreiber**

Teufen:            Riedener Philipp

Sie alle haben sich für den Gemeinderat, den Einwohnerrat, als Mitglied einer Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission oder als Gemeindeschreiber zur Verfügung gestellt und Sie sind in Ihren Gemeinden gewählt worden. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und zu Ihrem Entschluss, sich für die Gemeinschaft zu engagieren. Es ist heutzutage nicht mehr selbstverständlich, Personen zu finden, welche sich für ein sogenanntes Ehrenamt zur Verfügung stellen. Sie sind bereit, Ihr Wissen, Ihre Fähigkeiten und Ihre Zeit für die Gesellschaft und für Ihre Mitmenschen einzusetzen. Dafür danke ich Ihnen im Namen des Kantonsrates herzlich.

Ich bitte Sie, den Eid zu leisten oder das Gelübde abzulegen und damit vor der Öffentlichkeit zu bezeugen, dass Sie dieses wichtige Amt im Dienste der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen ausüben werden.

Ich bitte das Ratsplenum, sich zu erheben und den Ratschreiber, die Eidesformel vorzulesen.

**Ratschreiber Nobs** liest die Eidesformel.

*Hierauf legen die anwesenden Amtspersonen den Amtseid bzw. das Gelübde ab.*

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Nachdem Sie den Eid oder das Gelübde abgelegt haben, danke ich Ihnen nochmals herzlich für Ihre Bereitschaft, sich zu engagieren und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der Erledigung Ihrer Aufgaben. Ich wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im neuen Amt. Damit ist die Vereidigung beendet. Im Namen des Kantonsrates lade ich Sie ein, im Foyer eine Erfrischung zu sich zu nehmen. Selbstverständlich sind Sie auch herzlich eingeladen, die weiteren Ratsverhandlungen von der Tribüne aus zu verfolgen.

## 6. Ständige Kommissionen; Wahl Amtsjahr 2016/2017

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Der Kantonsrat wählt gemäss Art. 62 und 63 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) die ständigen Kommissionen. Die Wahlanträge liegen Ihnen vor. Wir gehen wie folgt vor: Die bisherigen Kommissionsmitglieder werden, falls kein anderer Antrag vorliegt, in globo bestätigt; die Präsidentin oder der Präsident wird einzeln bestätigt. Die Neuwahlen erfolgen einzeln. Das absolute Mehr liegt weiterhin bei 33. Da das Büro des Kantonsrates nun gewählt und somit komplett ist, stimmen wir ab sofort mit der elektronischen Anlage ab.

### 1. Staatswirtschaftliche Kommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

Bodenmann-Odermatt Monika, Waldstatt (FDP.Die Liberalen)  
Zeller Nussbaum Andrea, Lutzenberg (parteiunabhängig)  
Balmer Yves Noël, Herisau (SP)  
Näf Norbert, Heiden (CVP/EVP)  
Raschle Walter, Schwellbrunn (SVP)  
Sittaro-Hartmann Monica, Teufen (FDP.Die Liberalen)

*Die bisherigen Mitglieder werden mit 58:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen bestätigt.*

Neu in die Kommission gewählt wird:

Wigger Annegret, Heiden (SP)  
*(mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung)*

*Kantonsrätin Sittaro-Hartmann-Teufen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zur Präsidentin gewählt.*

### 2. Finanzkommission

Die bisherigen Kommissionsmitglieder sind:

Bischof Edgar, Teufen (SVP)  
Landolt Beat, Gais (SP)  
Frischknecht Claudia, Herisau (CVP/EVP)  
Solenthaler Jürg, Wald (parteiunabhängig)  
Fuhrer Michael, Herisau (SVP)  
Kessler Patrick, Teufen (FDP.Die Liberalen)  
Schmid Oliver, Teufen (FDP.Die Liberalen)

*Die bisherigen Mitglieder werden mit 57:0 Stimmen bei 7 Enthaltungen bestätigt.*

*Kantonsrat Bischof-Teufen wird mit 62:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zum Präsidenten gewählt.*

### 3. Justizkommission

Die bisherigen Kommissionmitglieder sind:

Lenz Silvia, Gais (FDP.Die Liberalen)  
Wickart Jürg, Walzenhausen (parteiunabhängig)  
Federer-Fabjan Johanna, Herisau (SP)  
Alder-Preisig Katrin, Herisau (FDP.Die Liberalen)  
Cavelti Fidel, Herisau (FDP.Die Liberalen)  
Eugster Anna, Speicher (CVP/EVP)  
Reutegger Hansueli, Schwellbrunn (SVP)

*Die bisherigen Mitglieder werden mit 59:0 Stimmen bei 5 Enthaltungen bestätigt.*

*Kantonsrat Wickart–Walzenhausen wird mit 63:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zum Präsidenten gewählt.*

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Somit sind die Organe des Kantonsrates für das Amtsjahr 2016/2017 komplett. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, die zusätzlichen Aufgaben zugunsten des Kantonsrates zu übernehmen.

## 7. Baugesetz, Teilrevision (Arealentwicklung, Altbausanierung); 1. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: Im vorliegenden Bericht und Antrag konnten Sie sich eingehend über die gesetzliche Anpassung, die eine Ergänzung des Baugesetzes mit zwei Förderartikeln beinhaltet, informieren. Ich möchte hier noch auf zwei Punkte eingehen:

1. Im Rahmen des Regierungsprogrammes 2012–2015 wurden die zwei Projekte «Arealentwicklung» und «Bauen und Wohnen» erfolgreich umgesetzt. Damit der Kanton im verschärften Standortwettbewerb bestehen kann, müssen sowohl geeignete, gut erschlossene und verfügbare Flächen als Industrie- und Gewerbeland aber auch für attraktives, zeitgemässes Wohnen besser zugänglich gemacht werden. Appenzell Ausserrhoden hat mit diesen Projekten Hauptanliegen der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung von 2013 weit vor dem gesetzlichen Auftrag wahrgenommen, welcher unter anderem fordert, dass die Einzonung und Überbauung von «grüner Wiese» eingedämmt wird. Dadurch nimmt der Druck auf das überbaute Gebiet in Bezug auf innere Verdichtung zu. Diese Verdichtung soll sinnvoll und zum Nutzen aller Beteiligten erfolgen. Damit alle Interessen unter einen Hut gebracht werden können, braucht es die Arealentwicklung. Mit diesen Massnahmen wird der Auftrag der Nachverdichtung gegen innen insbesondere in unternutzten Gebieten in Dorfzentren umgesetzt. Arealentwicklungen sind komplex und erfüllen eine Forderung des neuen Raumplanungsgesetzes. Als erfolgreiche Beispiele von laufenden Prozessen von durch den Kanton unterstützten Arealentwicklungen können jene beim Bahnhof Herisau, dem Dorfkern Reute und die Entwicklung Areal Depot und Werkstätten der Appenzeller Bahnen in Gais genannt werden. In allen Projekten wurden zusammen mit der Gemeinde und den Grundeigentümern wichtige Ergebnisse erzielt. Insgesamt 16 Entwicklungen von Arealen für Gewerbe- und Industriebetriebe wurden erfolgreich abgeschlossen.

In den Jahren 2007–2011 und 2012–2015 wurden rund 110 Haus-Analysen durchgeführt. Das dadurch ausgelöste Investitionsvolumen beträgt rund 21 Mio. Franken. Mit Hilfe der Haus-Analysen wurden somit rund 220 Wohneinheiten in teilweise geschützten Häusern von dorfbildprägender Bedeutung geschaffen oder erneuert. Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind die Um- und Neubauten im Seniorenheim Bad Säntisblick in Waldstatt, die vorgängig ebenfalls einer Haus-Analyse unterzogen wurden und schliesslich Bauinvestitionen im Umfang von rund 14 Mio. Franken auslösten. Die Kundenzufriedenheit mit der Haus-Analyse wurde über mehrere Umfragen ermittelt. 97 % der Hauseigentümer, welche eine Haus-Analyse durchführen liessen, meldeten eine hohe Zufriedenheit mit dem Instrument, welches ihnen wichtige Entscheidungsgrundlagen darlegen konnte. Um die geleistete Aufbauarbeit im Rahmen des Regierungsprogrammes 2012–2015 weiterhin sicherzustellen sowie die strategischen Ziele und Strategien des Regierungsprogrammes 2016–2019 umzusetzen, möchte der Regierungsrat die etablierten Fördermassnahmen in den Bereichen «Arealentwicklung» und «Haus-Analyse» auch über das Jahr 2016 hinaus weiterführen. Dies setzt die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen voraus, welche mit der vorliegenden Teilrevision geschaffen werden sollen. Die Finanzierung der beiden Fördertatbestände erfolgt im laufenden Jahr über den Verpflichtungskredit (Restkredit) des Regierungsprogrammes 2012–2015. Ab 2017 werden die erforderlichen Mittel in der Höhe von rund 90'000 Franken pro Jahr in den Voranschlag aufgenommen. Sie treffen also

heute einen wichtigen Grundsatzentscheid für die Weiterführung der etablierten, erfolgreichen und für die Entwicklung unseres Kantons wichtigen Instrumente «Arealentwicklung» und «Haus-Analyse».

2. Die vorliegende «Mini-Teilrevision» wird den parallel zu dieser Vorlage laufenden Arbeiten zu einer ersten Etappe einer Teilrevision des Baugesetzes vorgezogen, damit die entsprechenden Fördertatbestände per 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden können. Diese Teilrevision des Baugesetzes mit den beiden vorliegenden Fördertatbeständen hat zur laufenden Teilrevision des Baugesetzes keinen direkten Bezug. Die Schaffung dieser beiden Artikel kann daher ohne weiteres im Rahmen dieser Vorlage vorgezogen werden. Die ordentliche Teilrevision des Baugesetzes, 1. Etappe, wird gemäss aktueller Planung im 4. Quartal dieses Jahres in die Vernehmlassung gehen. Gegenstand jener Teilrevision werden insbesondere die materielle Koordination mit der Nachführung des kantonalen Richtplans, die Innenentwicklung, der Mehrwertausgleich sowie notwendiger Anpassungsbedarf aufgrund der Rechtsprechung und der Praxis sein.

**Bischof–Teufen**, Präsident der Finanzkommission (FiKo): Als erster Sprecher im neu zusammengesetzten Kantonsrat möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Kantonsratspräsidenten recht herzlich zur glanzvollen Wahl zu gratulieren. Ich wünsche ihm viel Kraft und Vergnügen in seinem neuen Amt. Nun zum Geschäft: Die FiKo erlaubt sich, wie es sich gehört, nur einen Kommentar zu den finanziellen Auswirkungen und nicht zum Inhalt. Für die FiKo ist der gültige Finanzplan 2017–2019 die Richtschnur. Die FiKo hat in der Vergangenheit immer wieder auf den Finanzplan hingewiesen und wird das auch in Zukunft tun. Das unter der Berücksichtigung, welche Aufgaben im Finanzplan vorgesehen sind und welche nicht. Weshalb ist das für die FiKo so wichtig? Nach Jahren von Entlastungspaketen und Einsparungen haben wir gesehen, dass mit einem Jahr Verspätung im Jahr 2017 wieder ein operativ ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden kann. Zum vorliegenden zusätzlichen Kredit von 90'000 Franken möchte die FiKo klar darauf hinweisen, dass dieser nicht im Finanzplan enthalten ist. Wir werden auch in Zukunft auf alle Mehrausgaben, welche nicht im Finanzplan enthalten sind, hinweisen, damit der Kantonsrat entscheiden kann, ob die entsprechenden Mittel ausgegeben werden sollen oder nicht. Entscheidet sich der Kantonsrat für die Ausgabe dieser Mittel, so müssen wir uns jedes Mal bewusst sein, dass dieses Geld allenfalls an einem anderen Ort eingespart werden muss, damit das Ziel eines positiven operativen Ergebnisses trotzdem erreicht werden kann. Es ist die Aufgabe der FiKo, Sie daran zu erinnern, dass diese Ausgabe nicht im Finanzplan enthalten ist.

**Grob–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich schliesse mich den Gratulationen von Kantonsrat Bischof–Teufen an und wünsche dem Büro des Kantonsrates viel Befriedigung in seiner Arbeit. Im Regierungsprogramm 2012–2015 wurde mit dem Projekt «Arealentwicklung» das Ziel verfolgt, die Standortattraktivität für Unternehmen zu verbessern, neue Arbeitsplätze zu schaffen und die Wertschöpfung zu steigern. Ergänzend dazu konnten mit dem Projekt «Bauen und Wohnen» Voraussetzungen und Anreize für höhere Investitionen in den Wohnungsbau geschaffen werden. Trotz erfreulicher Resultate sind die eingeleiteten Prozesse «Arealentwicklung» und «Haus-Analyse» weiterzuverfolgen, damit das angestrebte Ziele zusätzlicher Arbeitsplätze erreicht und die grosse Herausforderung der notwendigen Erneuerung des schweizweit ältesten Liegenschaftenbestandes gemeistert werden kann. Von grosser, auch wirtschaftlicher Bedeutung sind die von Regierungsrätin Koller bereits erwähnten Projekte zur Arealentwicklung beim Bahnhof Herisau, im Dorfzentrum Reute und im Werkstattareal der Appenzeller Bahnen in Gais. Aus verschiedenen Presseberichten haben wir erfahren, dass einige Wohnprojekte wie beispielsweise die Leuwies in Waldstatt im Rahmen des Regierungsprogrammes 2012–2015 erfolgreich umgesetzt und realisiert werden konnten. Mit dem Instrument der Haus-Analyse und der Kostenbeteiligung von Kanton und Gemeinde werden die Grundeigentümer motiviert, die Sanierungsmöglichkeiten von Altbauten fachmännisch überprüfen zu lassen. Die im Internet über die Haus-Analyse verfügbaren Angaben, gestützt auf mehrere Umfragen, zeigen einen interessanten Einblick in dieses Förderprojekt. Seit 2009 wurden insgesamt 112 Haus-Analysen durchgeführt. Die Umsetzung dieser Analysen generierte gemäss Rückmeldungen für die Jahre 2009–2016

ein Investitionsvolumen von 21 Mio. Franken, wovon sicher auch das einheimische Gewerbe profitieren konnte. Die Umfrage 2016 hat ergeben, dass 35 Eigentümer innerhalb der nächsten drei bis fünf Jahre rund 15 Mio. Franken in Altbauten investieren werden. Erfreulich wäre es, wenn sich alle Gemeinden – heute sind es 18 – mit Finanzbeiträgen an diesem Projekt beteiligen würden, denn Bedarf an Altbausanierungen gibt es sicher in jeder Gemeinde. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen unterstützt die Weiterführung der beiden Fördermassnahmen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Finanzmittel für die Förderung der Arealentwicklung eher zu tief eingesetzt wurden. Eine Anhebung wäre im Rahmen der Voranschlagserarbeitung durchaus möglich. Die Aufhebung von Art. 91 des Baugesetzes (BauG; bGS 721.1) mit dem Wegfall von Kantonsbeiträgen an Gesamtrevisionen von Ortsplanungen hat zu keinen Diskussionen Anlass gegeben. Mit dieser Teilrevision wird die rechtliche Grundlage geschaffen, mit Projektbegleitungen bzw. Finanzbeiträgen Areale umzunutzen und überalterten Wohnraum auf einen zeitgemässen Stand zu bringen. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist für Eintreten und wird der vorliegenden Teilrevision zustimmen.

**Zeller–Teufen**, im Namen der SVP-Fraktion: Im Regierungsprogramm 2012–2015 wurden die zwei Projekte «Arealentwicklung» und «Bauen und Wohnen» umgesetzt. Mit diesen beiden Instrumenten wurde das Ziel verfolgt, Anreize zu schaffen, um in unserem Kanton ins Bauen zu investieren. Im Projektbereich «Arealentwicklung» wurden 16 Projekte begleitet. Es konnten 112 Haus-Analysen durchgeführt und im Projekt «Bauen und Wohnen» 23 Projekte begleitet werden, was ein grosses Investitionsvolumen auslöste. Im aktuellen Regierungsprogramm 2016–2019 sind diese beiden Instrumente nicht mehr vorgesehen. Damit es möglich ist, auch über das Regierungsprogramm 2012–2015 hinaus entsprechende Massnahmen zu fördern, schlägt uns nun der Regierungsrat vor, dies mittels einer Teilrevision des Baugesetzes festzuschreiben. Es sollen neu Art. 91a und 91b BauG eingefügt werden, demgegenüber wird Art. 91 BauG aufgehoben. Hinterfragt wurde, weshalb diese Thematik jetzt ins Baugesetz überführt wird und nicht anlässlich der Gesamtrevision. Die SVP-Fraktion kam jedoch zur Überzeugung, dass eine Umsetzung jetzt notwendig ist, ansonsten bestünde keine gesetzliche Grundlage für die entsprechenden Ausgaben. Zudem hätten laufende Projekte abgebrochen werden müssen. Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und dem Entwurf einer Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

**van Dam–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion unterstützt die angedachte Teilrevision grossmehrheitlich. Dennoch stellen sich uns einige grundsätzliche Fragen:

1. Diese Mini-Teilrevision umfasst zwei Elemente, die vorgelagert eine gesetzliche Basis erhalten sollen. Auch wenn das aus Sicht der SP-Fraktion bezüglich der Instrumente «Arealentwicklung» und «Haus-Analyse» begrüsst wird, ist es dennoch bedauernswert, dass bisher kein Gesamtkonzept für die künftige kantonale Bau- und Raumplanungspolitik vorliegt. Für uns stellt sich die Frage: Wann erfolgt die dringend notwendige Grundsatzdiskussion über die Innenentwicklung der Bauzonen? Erst wenn diese vernünftig geführt ist, können wir die nötigen Instrumente bestimmen. Bis wann wird ein solches Grundlagenpapier für die Revision des Baugesetzes vorliegen? In der aktuellen Geschäftsplanung des Kantonsrates ist dazu nichts zu finden. Der Regierungsrat wird eingeladen, sich über die Vorgehensweise, den Zeitplan und die Zusammensetzung der internen Expertenkommission für die erste Teilrevision des Baugesetzes konkret zu äussern.

2. Die Instrumente «Arealentwicklung» und «Haus-Analyse» mögen aus Sicht der kantonalen Verwaltung gut angelaufen und von daher erfolgreich sein. Einige Gemeinden haben durchwegs positive Erfahrungen gemacht, in anderen herrscht Skepsis. Hier besteht bei den zuständigen Personen noch die Vorstellung, dass es auf der «grünen Wiese» am besten zu Bauen sei. Es braucht Massnahmen, um die Arealentwicklung und die Haus-Analysen zu fördern und weiterzuentwickeln. Wir laden den Regierungsrat ein, zusammen mit der Berichterstattung und Wirksamkeitsbeurteilung (zugesagt für den 31. Oktober 2016) konkrete Vorschläge zu machen, wie diese Instrumente noch aktiver bei den Gemeinden untergebracht werden können.

3. Unbestritten braucht es für die Umnutzung und für den Um- und Ausbau der bestehenden Bausubstanz eine neue Betrachtungsweise. Insbesondere dort, wo es sich um grössere Areale handelt – bei Bahnhöfen, älteren Industrie- oder Gewerbeliegenschaften oder teilweise geschützten Denkmalobjekten –, nimmt die Vielzahl von Parametern, die zu berücksichtigen sind, rasch eine hohe Komplexität an. Die Gemeinden sind hier dringend auf fachmännische Unterstützung angewiesen. Damit die Messlatte für die Kommunalbehörden nicht zu hoch angesetzt wird, sollte eine Anschubfinanzierung bereitgestellt werden. Das ist insbesondere für die Entwicklung von finanzschwachen Gemeinden lebenswichtig. Mit dem gewählten Wortlaut in Art. 91a und 91b BauG sind wir einverstanden. Wichtig ist, dass die Kann-Formulierung auch effektiv umgesetzt wird.

Fazit: Die SP-Fraktion unterstützt diese Mini-Revision trotz der erwähnten Mängel, da dadurch die Kontinuität sichergestellt wird. Die bewährten Instrumente «Haus-Analyse» und «Arealentwicklung» erhalten eine gesetzliche Grundlage und die gesteckten Ziele des Regierungsprogrammes können positiv beeinflusst werden.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Im Sinne der Eröffnungsrede von Kantonsrat Meier–Gais verzichte ich auf weitere Ausführungen, weshalb das Baugesetz geändert werden muss. Ich denke, wir haben das bereits ausführlich gehört. Die CVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Gesetzesänderung, insbesondere wegen des gegebenen Aufholbedarfs bei der Altbausanierung in unserem Kanton. Wir stellen uns jedoch die Frage, weshalb bei der Haus-Analyse die geförderten Projekte überwiegend Wohnzwecken dienen müssen. Kann es nicht auch sinnvoll sein, bei einem kleinen Gewerbebetrieb eine Haus-Analyse zu unterstützen? Ein Diskussionspunkt für die CVP/EVP-Fraktion ist, dass ein fixer Höchstbetrag im Gesetz verankert wird. Wir haben im Kantonsrat schon verschiedentlich darüber diskutiert, dass wir gegen feste Beträge im Gesetz sind. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Teilrevision zu, behält sich aber Änderungsanträge in der Detailberatung, insbesondere zum erwähnten Punkt des kleinen Gewerbebetriebes, vor.

**Müller-Schoch–Hundwil**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Nicht nur im Regierungsprogramm 2012–2015, sondern auch im Regierungsprogramm 2016–2019 werden unter dem Schwerpunkt «Lebens- und Naturraum» erneut Ziele definiert, welche die Förderung der Altbausanierungen in den Ortszentren und die Belebung der Dorfzentren bezwecken. Fördermassnahmen in den Bereichen «Arealentwicklung» und «Haus-Analyse» sollen weiterhin möglich sein. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Programme nachhaltig waren und grössere Investitionsvolumen auslösten. Als heutige Entscheidungsgrundlage im Kantonsrat wäre es allerdings förderlich gewesen, den Abschlussbericht der Evaluation der Projekte aus dem Regierungsprogramm 2012–2015 bereits vorliegend zu haben. Die vorliegende Teilrevision des Baugesetzes liefert die gesetzliche Grundlage für die Einstellung der finanziellen Ressourcen im Voranschlag. Wir können somit nachvollziehen, dass Bewährtes mit positivem Effekt weitergeführt wird, allerdings in geringerem finanziellen Ausmass für den Kanton als bisher. Art. 91 BauG wird dagegen aufgehoben, was uns folgerichtig erscheint. Die Änderung erfolgt im Baugesetz. Direkt betroffen resp. involviert werden jedoch zwei Departemente sein, namentlich das Departement Bildung und Kultur (Denkmalpflege) sowie das Departement Bau und Volkswirtschaft. Da die beiden Organisationseinheiten teils unterschiedliche Haltungen einnehmen, kam dies an unserer Vorsitzung zur Sprache. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen kann der vorliegenden Teilrevision des Baugesetzes einstimmig zustimmen und ist für Eintreten.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**: Ich danke Ihnen für die grosse Unterstützung dieser Teilrevision des Baugesetzes. Kantonsrat Bischof–Teufen hat bemerkt, dass die Gelder für das Jahr 2017 nicht im Finanzplan eingestellt sind. Ab 2018 ist das jedoch der Fall. In der Diskussion im Regierungsrat sind wir zur Ansicht gelangt, dass erst die gesetzliche Grundlage zu erarbeiten ist und die Mittel dann im Voranschlag aufzunehmen sind. Wir werden das also so, wie Sie es ausgeführt haben, für das Jahr 2017 aufnehmen. Die Fraktion der FDP/Die Liberalen stimmt der Vorlage zu. Es wurde ausgeführt, dass die finanziellen Mittel im

Bereich Arealentwicklung eher knapp bemessen sein könnten. Mit dem Betrag von 50'000 Franken können zwei bis drei Projekte begleitet werden, je nach Komplexität der Arealentwicklungen. Wie ich in meinem Eintreten ausgeführt habe, konnten wir mit dem Restkredit des Regierungsprogrammes 2012–2015 die noch laufenden Arealentwicklungen weiter begleiten. Es sind keine neuen Projekte hinzugekommen. Wir sind deshalb der Überzeugung, dass ein Betrag von 50'000 Franken zumindest für 2017 ausreichend ist. Wir kommen aber zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wirklich wichtige Projekte vorhanden sind, gerne auf Ihr Anliegen zurück und werden das entsprechend in die Finanzplanung und in den Voranschlag einbringen. Die SVP-Fraktion kann die Teilrevision ebenfalls unterstützen und die Frage nach dem Zeitpunkt konnte auch geklärt werden. Die SP-Fraktion stellt die Frage nach dem Grund für die Vorwegnahme zur Umsetzung der Baugesetzrevision. Die beiden Förderartikel sind unterstützend für die Innenentwicklung unserer Dörfer und werden keinem Anliegen zuwiderlaufen. Es wurde weiter die Frage nach dem Ablauf der Baugesetzrevision gestellt. Dahingehend habe ich mich bereits geäußert und auch den Inhalt bekanntgegeben. Es beschäftigen sich verschiedene Arbeitsgruppen mit unterschiedlichen Themen, wobei alles Fachleute an der Arbeit sind. Die CVP/EVP-Fraktion stellt die Frage, weshalb nur in Wohnbauten investiert werde. Dort besteht in unseren Dörfern der grösste Bedarf und wir haben uns zu konzentrieren. Bei einem kleinen Gewerbebetrieb, wie ihn Kantonsrat Ruprecht–Herisau angesprochen hat, kommt schnell die Frage nach der Abgrenzung. Es kann aber sein, dass ein Gebäude begleitet wird, in welchem das Wohnen die Hauptnutzung ist und unten noch ein kleiner Gewerbebetrieb beheimatet ist. Das ist nicht ausgeschlossen. Es ist uns aber wichtig, den finanziellen Rahmen so festlegen zu können. Eine Haus-Analyse hat in der Vergangenheit 5'500 bis 6'000 Franken gekostet, und es handelt sich dabei um ein wirklich preiswertes Instrument. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat den Schlussbericht vermisst. Der Regierungsrat hat sich dazu natürlich auch etwas gedacht. Wir möchten Ihnen den Schlussbericht zusammen mit dem letzten Monitoringbericht zum Regierungsprogramm präsentieren. Der Regierungsrat hat das im Mai 2015 festgelegt und Sie konnten sich in den Zwischenberichten darüber informieren, ob die Projekte erfolgreich sind. Sie durften feststellen, dass dies der Fall ist. Sie konnten auch immer wieder Medienberichte lesen und haben – so hoffe ich – mitbekommen, dass Appenzell Ausserrhodens den 1. Preis der Schweizerischen Vereinigung für Standortmarketing für das Regierungsprogramm 2012–2015 erhalten hat. Es wurde gesagt, dieses Regierungsprogramm sei visionär, konkret und verdiene eine besondere Anerkennung. Das ist ein Zeichen dafür, dass es sich um ein erfolgreiches Programm handelt. Ich hoffe, ich konnte alle Fragen beantworten und danke Ihnen für Ihre Zustimmung.

*Eintreten* ist unbestritten.

In der *Detailberatung* wird das Wort nicht ergriffen.

*In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Baugesetzes in 1. Lesung mit 63:1 Stimmen ohne Enthaltung zu.*

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 15. Juli 2016, der Volksdiskussion.

Kaffeepause: 9.35 bis 9.55 Uhr

## 8. Interpellation der SP-Fraktion; Datenschutzrelevanz von Smart Meter der SAK

Am 21. März 2016 reichte Kantonsrat Weber–Trogon namens der SP-Fraktion eine Interpellation bezüglich Datenschutzrelevanz von Smart Meter der SAK (St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG) ein. Er ersucht den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat der Kanton Appenzell Ausserrhoden als Mitbesitzerin der SAK den Einsatz von Smart Metern aus datenschutzrechtlicher Sicht überprüft? Wenn ja, welches waren die Ergebnisse dieser Überprüfung?
2. Welche Position nimmt die Regierung bezüglich der datenschutzrelevanten konkreten regulatorischen Vorgaben und Rahmenbedingungen zur vollen Strommarktöffnung beim Einsatz von Smart Metern ein?
3. Welche potenziellen Möglichkeiten zur Datenerhebung haben die Smart Meter und wie wird sichergestellt, dass nur die regulatorisch vorgegebenen Datenerhebungen vorgenommen werden?
4. Was geschieht mit den erhobenen Daten und wie wird deren Aufbewahrung regulatorisch überwacht?

**Kantonsratspräsident Gut–Walzenhausen:** Gemäss Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) kann die Interpellation mündlich begründet werden. Nach der Antwort des Regierungsrates wird das Wort nur noch je einmal dem Interpellanten und dem Regierungsrat erteilt. Eine allgemeine Diskussion findet nur statt, wenn sie vom Rat beschlossen wird.

**Weber–Trogon:** Im Zeitalter der Digitalisierung wird unsere Welt im Grossen wie im Kleinen verändert. Wir können Chancen nutzen, müssen aber auch neuen Gefahren begegnen. Die SAK nutzt diese Chancen und installiert zur elektronischen Fernablesung Smart Meter, sprich: elektronische, ferngesteuerte Ablesegeräte. Damit können Daten zum Energieverbrauch und Informationen zum Energiesparpotenzial gewonnen werden. Zu den Gefahren dieser Technologie äussert sich der eidgenössische Datenschutzbeauftragte auf der offiziellen Webseite des Bundes wie folgt: «Grundsätzlich könnten auch Informationen über Geschäftstätigkeiten, Produktionsprozesse, persönliche Aktivitäten, Tagesablauf, Krankheiten usw. gewonnen werden.» Sogar der Blick zitiert am 31. August 2013 den zürcherischen Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl: «Mit den Geräten lassen sich Lebensgewohnheiten sehr genau festhalten. Zum Beispiel sind Personen, die mehr Strom verbrauchen, grundsätzlich reicher.» Und: «Smart Meter erlaubt, elektrische Geräte von aussen zu manipulieren.» Die Erhebung, Nutzung, Aufbewahrung oder Weitergabe solcher Daten oder sogar eine Manipulation von Geräten wäre ein grober Verstoss gegen die Privatsphäre. Ich zitiere aus Art. 13 Abs. 1 der Bundesverfassung (SR 101): «Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.» Und Abs. 2 lautet: «Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.» Als Miteigentümer der SAK steht der Kanton Appenzell Ausserrhoden in der Verantwortung, besonders sorgfältig mit der Erhebung und dem Umgang dieser Daten vorzugehen. Besonders heute, wo der Umgang mit privaten Daten in sozialen Medien zu einem Striptease von privaten Daten verkommt. Die SP-Fraktion anerkennt, dass sich die SAK dieser Sorgfaltpflicht bewusst ist und bestrebt ist, danach zu handeln. Trotzdem fehlen in der SAK-eigenen Information Präzisierungen dazu, wie diese Sorgfalt konkret umgesetzt wird und welche Massnahmen zum Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums der SAK-Kunden getroffen werden. Im Namen der SP-Fraktion danke ich für die Beantwortung der gestellten Fragen in der Interpellation.

**Regierungsrat Signer**, Direktor Departement Inneres und Sicherheit: Antwort auf Frage 1: Primär stellt sich die Frage der Zuständigkeit. Die SAK ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft, sodass grundsätzlich der eidgenössische Datenschutzbeauftragte zuständig wäre. Dieser erteilt aber Privaten mangels Kapazität keine Auskünfte, sodass das kantonale Datenschutzkontrollorgan die SAK beraten hat. Laut dem Datenschutzkontrollorgan darf die SAK dem Kanton keine Daten liefern. Die SAK hat sich dazu auch verpflichtet. Es werden Daten erhoben zur – entsprechend dem Energiebezug – genauen Rechnungsstellung. Wenn daraus statistische Daten gewonnen werden, die nicht bezogen auf eine Einzelperson oder einen einzelnen Haushalt sind, ist nichts dagegen einzuwenden, auch nicht gegen eine personen- oder haushaltgenaue Rechnungsstellung. Wenn die entsprechenden Daten intern verwendet werden, beispielweise zu einer haushälterischen Energieverwendung, ist ebenfalls nichts datenschutzrechtlich Problematisches zu erkennen. Wenn hingegen aus Objektdaten Personendaten – und seien diese auch nur auf den Stromverbrauch bezogen –, gewonnen werden, wäre dies laut Auskunft des Datenschutzkontrollorgans problematisch. Dies hat das Datenschutzkontrollorgan der SAK auch mitgeteilt. Erst recht problematisch wäre es, wenn Daten weitergegeben würden, welche die SAK für die Rechnungsstellung verwendet. Die SAK hat dem Datenschutzkontrollorgan mitgeteilt, dass sie keine Daten weiterleitet.

Antwort auf Frage 2: Der Regierungsrat erachtet unter Hinweis auf die Ausführungen zu Frage 1 die Erhebung von Daten zur stichtaggenauen Rechnungsstellung durch die SAK aus datenschutzrechtlicher Sicht als unproblematisch. Konkrete regulatorische Vorgaben zur vollen Strommarktöffnung werden insbesondere durch das Bundesamt für Energie definiert werden. An diese wird sich die SAK zu halten haben.

Antwort auf Frage 3: Diese Frage richtet sich grundsätzlich an die SAK. Der Kanton als Mitaktionär fokussiert auf strategische und nicht auf operative Angelegenheiten. Nach Auskunft des Datenschutzkontrollorgans ist sich die SAK der datenschutzrechtlichen Problematik durchaus bewusst. Sie gibt keine Daten weiter und der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat auch keine Daten verlangt und wird das auch in Zukunft nicht tun.

Antwort auf Frage 4: Die SAK hat bei der Einführung der Smart Meter mit dem Datenschutzkontrollorgan Kontakt aufgenommen. Die Rechnungsstellung durch die SAK an die Konsumentinnen und Konsumenten ist nach Auskunft des Datenschutzkontrollorgans unproblematisch, da die erhobenen Daten nicht weitergegeben und einzig zur genauen Rechnungsstellung verwendet werden.

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen** stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion als beantwortet gilt.

## 9. Tourismusgesetz, Totalrevision; 2. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 8. März 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein totalrevidiertes Tourismusgesetz in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 9. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein totalrevidiertes Tourismusgesetz im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

**Lutz-Grub**, Vizepräsidentin der PK: Im Rahmen der Vorbereitung auf dieses Geschäft habe ich mir die Zeit genommen, etwas im Internet zu surfen. Dabei habe ich einige interessante Aussagen zum Tourismus entdeckt. Tourismus kann folgendermassen definiert werden: Die in einem bestimmten Ort oder Gebiet durch den Zustrom von Zugereisten oder wenigstens nicht dort Ansässigen entstehende wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderung und die daraus dort und anderswo resultierende Industrie oder Tätigkeit. Definition Touristen: Touristen sind Personen, die zu Orten ausserhalb ihres gewöhnlichen Umfeldes reisen und sich dort für nicht mehr als ein Jahr aufhalten aus Freizeit- oder geschäftlichen Motiven, die nicht mit der Ausübung einer bezahlten Aktivität am besuchten Ort verbunden sind. Entwicklung: Ferienreisen sind so selbstverständlich geworden, dass man leicht vergisst, dass sie eine Erfindung der Neuzeit sind. Erst vor gut 200 Jahren begann das Massenphänomen Tourismus als ein Privileg einiger Auserwählter. Um diese kleine Schar zu vergrössern, musste erst eine ganz neue Infrastruktur entstehen. Als Schienen gebaut wurden und Dampfer den Rhein auf- und abfuhren, hatte endlich auch die Mittelschicht die Möglichkeit, mehr von der Welt zu sehen. Schon vor fast 150 Jahren schrieb Theodor Fontane – heute würde er wohl twittern – den Satz: «Alle Welt reist.» Das mag im Rückblick ein bisschen hochgegriffen wirken, doch heutzutage scheint es zu stimmen: Im Jahr 2014 verliessen 1.134 Mia. Menschen ihre Heimat für eine Reise.

Nun aber zurück in die Gegenwart und zur Vorlage, die wir heute zu beraten haben. Die PK hat sich an zwei Sitzungen nochmals sehr intensiv mit dem Geschäft auseinandergesetzt. Ich möchte darauf verzichten, einzelne Aussagen zu wiederholen, hingegen aber gewisse Punkte noch vertiefen und auf unsere Anträge eingehen.

### *Einleitung und Allgemeines*

Da möchte ich etwas aus der 1. Lesung aufnehmen. In einem Eintretensvotum wurde das Tourismusgesetz als mut- und visionslos bezeichnet. Über Visionen müssen vorwiegend die Anbieter von touristischen Angeboten verfügen. Unsere Aufgabe ist es doch, mit dem Gesetz gute Rahmenbedingungen zu schaffen, die solche Visionen ermöglichen. Im Weiteren ist es uns nochmals wichtig zu betonen, dass sich die PK mehrheitlich für die Erhebung der Tourismusabgabe ausgesprochen hat, da sonst die Finanzierung der Fördermassnahmen in Frage gestellt wäre.

### *Art. 1 Zweck*

Es ist mir wichtig zu betonen, dass zu diesem Artikel innerhalb der PK eine sehr rege Diskussion zum Thema «Nachhaltigkeitsprinzip» stattgefunden hat. Diese Diskussion im Bericht und Antrag wiederzugeben, stellte

uns vor eine grosse Herausforderung. Mit der jetzigen Formulierung ist aber eine Kommissionsmehrheit der Ansicht, dass dem ursprünglichen Anliegen ausreichend Rechnung getragen wird.

*Art. 7 Abs. 2, Bedingungen und Auflagen*

Aus unseren Ausführungen im Bericht und Antrag sollte für die Leserschaft hervorgehen, dass auch dieser Artikel bei der Beratung einige Zeit in Anspruch genommen hat. Bedingungen und Auflagen müssen sinnvoll sowie mess- und kontrollierbar sein. Nach der Diskussion verschiedener Beispiele verzichtete die Kommissionsminderheit auf ausformulierte Anträge.

*Art. 11 und 12, Abgabepflicht für Rehabilitationsbetriebe / Höhe der Abgabe*

Die PK beantragt, auch eine Abgabepflicht für Rehabilitationsbetriebe einzuführen. Wir sind der Ansicht, dass solche Betriebe in ähnlicher Weise wie die in Art. 11 beschriebenen Abgabepflichtigen von der kantonalen Tourismusförderung und den kantonalen Tourismusinfrastrukturen profitieren. Wir möchten ausdrücklich betonen, dass es uns dabei nur um den Rehabilitationsbereich geht. Unser Antrag ist auch im Sinne einer Gleichbehandlung zu verstehen. Die Höhe der Tourismusabgabe soll tiefer sein als der Abgabesatz eines klassischen Hotelbetriebs, da es bei Reha-Betrieben primär um die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit geht.

*Art. 11 Abs. 4, Ausnahme von der Abgabepflicht*

Diesen Artikel hat die PK bereits in der Vorbereitung zur 1. Lesung intensiv und eingehend diskutiert. Anhand verschiedener Beispiele von in diesen Artikel fallenden Betrieben – ich möchte diesbezüglich vor allem das Restaurant Ebnet in Herisau erwähnen – hat die PK versucht, eine klarere Handhabung zu formulieren. Wir verzichteten schlussendlich auf einen Antrag, erwarten aber, dass die zuständige Verwaltungsstelle eine einheitliche und sachgerechte Praxis entwickeln wird und Restaurationsbetriebe, die mehrheitlich von der Öffentlichkeit genutzt werden, der Tourismusabgabe unterstellt.

*Art. 15 Abs. 1, Kurtaxenreglement*

Hier handelt es sich um eine rein kosmetische Anpassung.

Zu einzelnen Artikeln werde ich mich dann in der Detailberatung noch ausführlicher melden. Ich danke den Mitgliedern der PK für die gute Zusammenarbeit und unserem Aktuar Lukas Gunzenreiner für die kompetente Unterstützung. Jetzt freue ich mich auf eine konstruktive und zielorientierte Diskussion mit Ihnen. Gerne schliesse ich meine Ausführungen mit einem Zitat des Dalai Lama: «Einmal im Jahr solltest du einen Ort besuchen, an dem du noch nie warst.»

**Regierungsrätin Koller-Bohl**, Direktorin Departement Bau und Volkswirtschaft: An der Sitzung vom 26. Oktober 2015 hat der Kantonsrat in der Schlussabstimmung dem neuen Tourismusgesetz in 1. Lesung mit 47:11 Stimmen ohne Enthaltung zugestimmt. Im Rahmen der Volksdiskussion ist eine Stellungnahme eingegangen. Der Regierungsrat hat dazu in seinem Bericht und Antrag Stellung genommen. Die Fragestellungen und damit insbesondere die Frage, ob auch zukünftig unter dem Titel «Neue Regionalpolitik (NRP)» eine finanzielle Unterstützung von touristischen Infrastrukturen möglich sei, sind damit aus Sicht des Regierungsrates beantwortet.

Zu den Anträgen des Regierungsrates für die 2. Lesung: Ausführlich Stellung bezieht der Regierungsrat auch in seinem Bericht und Antrag auf die zahlreichen Fragen und Überprüfungsaufträge aus der 1. Lesung. Daraus resultieren einige wesentliche Änderungsanträge. Auf die wesentlichen Änderungen möchte ich im Folgenden nochmals ausdrücklich hinweisen:

- Der Zweckartikel wurde neu formuliert. Mit der expliziten Erwähnung des Begriffs «Nachhaltigkeit» in Art. 1 Abs. 2 soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Tourismusförderung eine positive Auswirkung auf die Umwelt und die Gesellschaft haben soll. Die mit der Tourismusförderung angestrebte Entwicklung soll ökologisch, sozial und wirtschaftlich verträglich sein. Damit ist auch klar, dass die Nutzung der Natur, der kulturellen Werte etc. in diesem Sinne erfolgen soll. Auch wenn die Nachhaltigkeit in übergeordneten bzw. anderen anwendbaren Gesetzgebungen in diesem Bereich schon verankert ist, kann es trotzdem ein Gewinn sein, den ganzheitlichen Gedanken im Tourismusgesetz zu verankern. Wir alle wollen mit den Fördermassnahmen Werte erhalten und Mehrwert schaffen.
- Durch die gesetzssystematische Abgrenzung mit Übertiteln werden die Fördertatbestände mit dem «Grundauftrag», den «Finanzhilfen» und den «konzeptionellen Grundlagen» klarer und verständlicher.
- Art. 12 Abs. 1 lit. e) wurde dahingehend angepasst, dass nicht nur auswärtige Eigentümer von Ferienheimen, sondern auch Ferienhausbesitzer mit Wohnsitz im Kanton eine solche Abgabe bezahlen müssen. Nach einer aktuellen Entscheidung des Bundesgerichts verstösst die Regelung gemäss 1. Lesung gegen das Rechtsgleichheitsgebot. Nach dem obersten Gericht hängt es nämlich in keiner Weise vom Wohnsitz ab, ob ein Ferienhausbesitzer vom touristischen Angebot profitieren oder nicht. Es seien den Ferienhausbesitzern Aufwendungen des Kantons für touristische Zwecke eher anzulasten als der Allgemeinheit.

Der Antrag der PK, auch sogenannte Rehabilitationskliniken der Tourismusabgabe zu unterstellen, wird durch den Regierungsrat entschieden abgelehnt. Rehabilitationskliniken sind Institutionen des Gesundheitswesens, welche auf der Spitalliste aufgeführt sind. Deren Aufgabe ist es, die Gesundheit von Patientinnen und Patienten wiederherzustellen. Eine Einweisung erfolgt aufgrund eines ärztlichen Zeugnisses. Leistungen für Unterkunft und Verpflegung sind für diese Betriebe unabdingbar und stellen nur ein Nebenprodukt der Hauptleistung dar. Seit einigen Jahren kennen wir die neue Spitalfinanzierung, welche für den Akut-, den Rehabilitations- und den Psychiatriebereich gilt. Selbst wenn Patientinnen und Patienten einer Rehabilitationsklinik indirekt von touristischen Angeboten – beispielsweise Wanderwegen – profitieren mögen, der Fokus der Rehabilitation liegt im Gesundheitsbereich. Der Patient wurde in eine Institution, welche auf der Spitalliste aufgeführt ist, eingewiesen. Solche Betriebe der Tourismusabgabe zu unterstellen, ist rechtlich problematisch. Nebst der systematisch falschen Auslegung kann auch nicht gesagt werden, dass diese Betriebe von der Tourismusförderung generell stärker profitieren als andere Unternehmen im Kanton. Sie sind auch nicht hauptsächliche Verursacher der Aufwendungen für den Tourismus. Zusammengefasst ist der Einbezug von Rehabilitationskliniken weder sachlich gerechtfertigt noch vollzugstauglich. Dieser Problematik ist sich im Übrigen selbst die PK bewusst, da sie einen tieferen Abgabesatz für Rehabilitationskliniken vorschlägt mit der Begründung, dass Rehabilitationskliniken als Institutionen des Gesundheitswesens primär die Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit bezwecken.

Und nun noch zum Antrag von Gastro AR um Streichung von Art. 10:

1. Der Antrag wurde nicht fristgerecht eingereicht.
2. Er ist widersprüchlich. Gastro AR hat sich in der Vernehmlassung gegensätzlich geäußert, nämlich mit der Ausdehnung der Abgabe für das ganze Gewerbe (Schreiner, Spengler, Verkaufsläden, Coiffeure usw.). Dieser Antrag wurde in 1. Lesung im ablehnenden Sinne begründet und die Tourismusabgabe wurde auch durch den Kantonsrat nicht in Frage gestellt.
3. Es stellt sich die Frage, ob Sie als Legislative bereit wären, die wegfallenden Gelder für die Tourismusförderung zu kompensieren. Wir sprechen hier von rund einer halben Million Franken. In der angespannten Finanzlage hätte ich da grosse Bedenken. Eine erhebliche Kürzung der Gelder zugunsten der Förderung des Tourismus in Appenzell Ausserrhoden würde uns in eine Sackgasse führen. Viel

gute Aufbauarbeit würde in Frage gestellt oder zu Nichte gemacht und die gesamte touristische Vermarktung unserer Destination könnte verunmöglicht werden, wegen mangelnder Finanzen.

An dieser Stelle richte ich meinen herzlichen Dank an die PK für die intensive Auseinandersetzung mit diesem Gesetz.

**Schmid–Teufen**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Die FiKo befürwortet das neue Tourismusgesetz wie bereits anlässlich der 1. Lesung mehrheitlich. Die diversen kleineren Anpassungen, welche aufgrund von Voten der 1. Lesung erfolgt sind, werden von der FiKo begrüsst. Mit grossem Interesse haben wir die Antwort auf unseren Vorschlag in der 1. Lesung, die Prüfung einer Reduktion der Laufzeit der Leistungsvereinbarung von vier auf zwei Jahre, entgegengenommen. Wir können den Argumenten des Regierungsrates folgen und sind mit dem Beibehalt von vier Jahren einverstanden. In der 1. Lesung haben wir den Kantonsrat auch darauf hingewiesen, dass mit Art. 3 die gesamte Finanzkompetenz in Bezug auf die Leistungsvereinbarungen mit den Tourismusorganisationen an den Regierungsrat übertragen wird. Der Kantonsrat hat somit keinen Einfluss mehr. Nach intensiven Diskussionen hat sich die FiKo dazu entschieden, einen Antrag einzureichen, damit die Kompetenzen wieder wie bis anhin beim Kantonsrat liegen. Aufgrund der Konzeption des Gesetzes ist die reine Übertragung der Finanzkompetenzen an den Kantonsrat gemäss Rechtsdienst nicht möglich. Aus diesem Grund muss die Kompetenz der Genehmigung des gesamten Leistungsauftrages an den Kantonsrat übertragen werden. Deshalb werden wir in der Detailberatung den Antrag auf Änderung von Art. 3 Abs. 1 und 2 sowie einen neuen Abs. 3 beantragen. Die FiKo bittet Sie, unserem Antrag zu folgen, denn ohne diese Änderung liegt die gesamte Kompetenz nur noch beim Regierungsrat. Auch wenn der Betrag heute mit «nur» 300'000 Franken pro Jahr beziffert wird, ist das für die Zukunft nicht in Stein gemeisselt. Denn mit Annahme des vorliegenden Gesetzes kann der Regierungsrat den Betrag in Zukunft senken oder erhöhen und er wird dann als gebundene Ausgabe in den Voranschlag einfließen. Der Kantonsrat kann dies dann nur noch zur Kenntnis nehmen. Deshalb bitte ich Sie, geben wir diese Kompetenz nicht aus der Hand und lassen Sie uns mindestens alle vier Jahre den Leistungsauftrag im Kantonsrat behandeln, diskutieren und genehmigen. Das wäre genau eine Massnahme zur Emanzipation des Kantonsrates, wie es von Kantonsrat Meier–Gais in seiner Eröffnungsrede erwähnt wurde.

Die FiKo ist für Eintreten.

**Oertle–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat den Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Totalrevision des Tourismusgesetzes in 2. Lesung zur Kenntnis genommen. Für die SVP-Fraktion sind die vorliegenden regierungsrätlichen Antworten zu den eingegangenen Fragen und Anliegen aus 1. Lesung sowie der Volksdiskussion zufriedenstellend. Auch mit den Anträgen der PK kann die SVP-Fraktion mehrheitlich leben. Einzig mit dem Antrag der PK, in Art. 11 Abs. 2 eine lit. d) und in Art. 12 Abs. 1 eine lit. d<sup>bis</sup>) einzufügen, kann die SVP-Fraktion nichts anfangen. Spitäler und Kliniken für Rehabilitation nach dem Gesundheitsgesetz unter der kantonalen Tourismusabgabe aufzuführen, ist für die SVP-Fraktion nicht nachvollziehbar. So hat doch eine medizinische Versorgung von Patienten nichts, aber auch gar nichts mit Tourismus zu tun. Daher wird die SVP-Fraktion diesen Antrag der PK nicht unterstützen und folgt in diesem Punkt dem Antrag des Regierungsrates. Bei der Diskussion zu diesen unsäglichen Abgaben bei den Spitälern wurden immer mehr Stimmen laut, was diese kantonalen Tourismusabgaben überhaupt sollen. Unweigerlich muss die Frage gestellt werden, ob der gesamte Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zu den Erträgen steht. Der Vergleich des Regierungsrates suggeriert uns zwar einen Aufwand von 14'300 Franken gegenüber Einnahmen von 475'000 Franken vor. Diesem darf aber klar entgegengehalten werden, dass es auch eine zweite Seite dieser Medaille gibt, nämlich die, der Betroffenen. Müssen doch gerade diese sehr viel Aufwand betreiben, um eine geringe Abgabe zu bezahlen. Es kommt noch hinzu, dass in gewissen Fällen auch eine

Gleichberechtigung in Frage gestellt werden kann. Dann nämlich, wenn eine Abgabepflicht für ein Restaurant oder eine Bar besteht, diese aber in unterschiedlichen Gemeinden stehen. So ist in Herisau der touristische Einfluss nicht messbar, in Urnäsch oder Heiden umso mehr. Die SVP-Fraktion ist daher mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass die kantonale Tourismusabgabe gemäss Art. 10 bis Art. 13 komplett gestrichen werden muss. Wir sind uns bewusst, dass wir auf die 2. Lesung eine grosse Änderung anstreben. Wir sind uns aber genauso bewusst, dass dies einem modernen Kanton, mit einem schlanken Tourismusgesetz entgegenkommt. Wagen wir den Schritt zur Entlastung vieler kleiner Betriebe im Land, die täglich ihr Bestes geben, für ein tolles und schönes Appenzellerland.

**Egger–Speicher**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die klärenden Ausführungen zu Themen und Fragen aus der 1. Lesung, insbesondere zur Streichung der Bestimmung in Art. 4 Abs. 4 (Er [der Kanton] kann sich an Institutionen beteiligen.). Der Regierungsrat stellt fest, dass durch die Streichung künftig keine Beteiligungen mehr möglich sein werden, die zum Verwaltungsvermögen zu rechnen sind. Hier fehlt der SP-Fraktion aber eine abschliessende Stellungnahme und Einschätzung des Regierungsrates. Immerhin hat der Regierungsrat die nun gestrichene Bestimmung dem Kantonsrat vorgeschlagen und damit ein Anliegen geregelt. Anerkennend zur Kenntnis nimmt die Fraktion, dass vom Regierungsrat in Art. 1 Abs. 2 das Anliegen der Nachhaltigkeit aufgenommen wurde. Die Fraktion begrüsst dabei, dass Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne gemeint ist, also ökologisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich. Die SP-Fraktion versteht die Formulierung allerdings als minimale Variante und nicht als starkes Bekenntnis zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Immerhin aber ist damit abgewendet, dass der Tourismus in Appenzell Ausserrhoden in den Verdacht geraten könnte, die Zeichen der Zeit nicht erkannt zu haben. Lassen Sie mich dazu aus der Einleitung der Nachhaltigkeits-Charta des Schweizerischen Tourismusverbandes aus dem Jahr 2009 zitieren: «Alle Gästeumfragen belegen die einzigartige Natur und Landschaft als Hauptgrund für Reisen in die Schweiz. Daher bekennt sich der Schweizer Tourismus zur Nachhaltigkeit auf den drei Ebenen Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft, wobei ein besonderes Gewicht auf den Faktor Umwelt gelegt wird.» Auf seiner Webseite schreibt der Schweizer Tourismus-Verband: «Nachhaltigkeit ist ein Standortvorteil. Der Schweizer Tourismus-Verband will neue Wege gehen, um Nachhaltigkeit zu fördern, spannend zu kommunizieren und zu vermitteln.» Und Schweiz Tourismus wirbt folgerichtig mit der Nachhaltigkeit auf [myswitzerland.com](http://myswitzerland.com). Vom Solarskilift über eine RideShare-Mitfahrzentrale bis zur einzigen vollständig solarbetriebenen Gondelbahn der Welt in Wildhaus finden sich Beispiele, die motivieren. Diese Entwicklung muss uns in Appenzell Ausserrhoden interessieren und Richtschnur sein. Im neuen Entwurf soll die Förderung des Tourismus also neu die Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen. Nun fehlen im Gesetz aber Bestimmungen, die einen Zusammenhang von Nachhaltigkeit und Finanzhilfen schaffen. Wie ist also die Gewichtung der Nachhaltigkeit bei Finanzhilfen? Welches sind die Beurteilungskriterien? Was schafft den Anreiz für nachhaltige Projekte? Das Gesetz sagt hier A, aber nicht B. Das ist aus Sicht der SP-Fraktion ein nicht unerheblicher Mangel dieses Gesetzes. Die SP-Fraktion anerkennt die Nachbesserungen im Entwurf des Tourismusgesetzes auf die 2. Lesung. Insgesamt nimmt die SP-Fraktion das vorliegende Gesetz aber mit Ernüchterung zur Kenntnis. Die Mitglieder der SP-Fraktion machen ihre Meinung zur Schlussabstimmung abhängig vom Verlauf der Debatte. Begeisterte Zustimmung ist in jedem Fall aber nicht zu erwarten. Den Antrag der PK, die Rehabilitationskliniken der Tourismusabgabe zu unterstellen, lehnt die SP-Fraktion ab. Zu einer allfälligen Streichung der Art. 10 bis 13 werde ich mich nach entsprechender Antragstellung äussern.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

**Näf–Heiden**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion bedankt sich bei Regierungsrat und PK für die schlüssigen Überlegungen und verständlichen Änderungen im Gesetz. Die CVP/EVP-Fraktion kann sich den Anträgen des Regierungsrates und damit auch der Zusammenfassung der Abgaben in einer

neuen Tourismusabgabe anschliessen. Diese Zustimmung ändert aber nichts an unserer Meinung, dass die Chance verpasst wurde, mit dem Tourismusgesetz ein Signal zu setzen. Mit einer bewussten Förderstrategie mit bedeutenden Mitteln hätte das hohe Wertschöpfungspotenzial des Tourismus in Appenzell Ausserrhoden unterstrichen werden können. Eine Gratwanderung und heute wahrscheinlich der Hauptdiskussionspunkt ist die Diskussion, ob auch Spitäler und Kliniken für Rehabilitation Tourismusabgaben bezahlen sollen. Eine wirtschaftsfreundliche Haltung und das Bestreben, Abgaben für willkommene Betriebe möglichst zu vermeiden, würden dagegen sprechen. Die Tatsache, dass unsere Kliniken gerade auch von unserem touristischen Potenzial mit Landschaft, Ruhe und Aussicht profitieren, spricht eher dafür. Die Reha-Kliniken in Appenzell Ausserrhoden haben offensichtlich und selten zufällig ihren Standort an grandiosen Lagen, um ihre Patienten nicht nur mit guter Betreuung, sondern vor allem auch mit unseren touristischen Reizen und den damit verbundenen Infrastrukturen zu bewerben und sie davon profitieren zu lassen. Jedes Werbebild der Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) irgendwo in der Schweiz motiviert gerade auch potenzielle Reha-Patienten im Rahmen ihrer Wahlfreiheit gemäss Krankenversicherungsgesetz, eine Klinik in unserem Kanton zu besuchen. Eher belustigt hat mich die ablehnende Begründung der Fraktion der FDP.Die Liberalen in der Zeitung, dass die Kosten der Tourismusabgabe indirekt auf die Prämien der Krankenversicherungen und die Kostenbeiträge der öffentlichen Hand überwältzt würden. Ich glaube nicht, dass die Kliniken in der Lage wären, wegen der Tourismusabgabe eine Erhöhung der Fallkostenpauschalen oder der Baserate zu erreichen. Wie gesagt, die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung.

**Bühler-Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen begrüsst und unterstützt die vom Regierungsrat nach der 1. Lesung vorgeschlagenen Anpassungen des Tourismusgesetzes und spricht sich einstimmig dafür aus, auf die Vorlage einzutreten. Die Verankerung der Nachhaltigkeit in Art. 1 präzisiert den Zweckartikel, und die Gliederung der Fördermassnahmen in einen Grundauftrag (Art. 3), in Finanzhilfen (Art. 4 bis Art. 9) und in Konzeptionelle Grundlagen (Art. 9a) verbessert die Übersicht und Verständlichkeit des Gesetzes. Zu Diskussionen Anlass gegeben hat die Ausdehnung der Abgabepflicht auf sämtliche Eigentümer, Nutzniesser oder Dauermieter, welche für den Eigengebrauch ein Haus, eine Wohnung oder ein Zimmer zu Ferien- oder Erholungszwecken haben. Hier ist jedoch ein kürzlich ergangenes Bundesgerichtsurteil im Fall des Kantons Obwalden zu berücksichtigen, wonach eine Ungleichbehandlung von Auswärtigen und Einheimischen gegen das verfassungsmässige Gebot der Rechtsgleichheit verstösst. Regierungsrätin Koller-Bohl hat sich bereits dazu geäussert. Engagiert diskutiert wurde auch der PK-Antrag, Spitäler und Kliniken für die Rehabilitation der Abgabepflicht zu unterstellen. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen lehnt diesen Antrag grossmehrheitlich ab. Spitäler und Kliniken, die sich auf der Spitalliste befinden, erbringen medizinische Leistungen auf Anordnung eines Arztes. Der Patient entscheidet sich eher selten aktiv für ein Spital oder eine Klinik, um von touristischen Angeboten oder den Schönheiten der Natur profitieren zu können. Deshalb sind wir der Ansicht, dass diese Abgabe nicht ausgedehnt werden soll.

Abschliessen möchte ich mein Votum mit einer persönlichen Bemerkung. Ich halte mich für sehr gewerbefreundlich, habe aber das E-Mail des Gewerbeverbandes Appenzell Ausserrhoden vom 8. Juni 2016 mit grossem Befremden zur Kenntnis genommen. Sich auf diese Weise nur wenige Tage vor der 2. Lesung im Kantonsrat, nach Abschluss sämtlicher Meinungsbildungsprozesse in Regierungsrat und Fraktionen, noch einmal Gehör zu verschaffen und mit der Ergreifung des Referendums zu drohen, ist nach meinem und dem Empfinden einiger Parteikollegen schlechter politischer Stil. Sowohl Gastro AR, welche ebenfalls mit einem verspäteten Brief an uns gelangt ist, wie auch der Gewerbeverband hätten sich im Rahmen der Volksdiskussion mit ihren Anliegen durchaus nochmals einbringen und Gehör verschaffen können. Warum sie darauf verzichtet haben, bleibt ihr Geheimnis. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird dem totalrevidierten Tourismusgesetz zustimmen.

**Ganz-Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die Gruppierung der Parteiunabhängigen hat das Tourismusgesetz anlässlich ihrer Vorsitzung nochmals diskutiert. Über das Wie äussere ich mich nicht, Gäste sind bei uns herzlich willkommen. Öffentlich diskutiert wird die Zuständigkeit der Förderung des Tourismus. Ohne Zweifel ist dieselbe eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden sowie der in Art. 11 des Gesetzes beschriebenen abgabepflichtigen Betriebe. Der Bund unterstützt den Tourismus mithilfe von verschiedensten Rechtsgrundlagen, so beispielsweise über die Regionalpolitik. Kanton und Gemeinden leisten Förderbeiträge an die ATAG. Art. 5 des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung (bGS 911.1) stellt eine weitere Grundlage dar, damit sich der Kanton an innovativen Vorhaben beteiligen kann. Nicht zuletzt unterstützen die öffentliche Hand und somit die Steuerzahlenden indirekt den Tourismus, beispielsweise über die Instandstellung und Instandhaltung der Infrastruktur. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen anerkennt gewisse Bedenken des Verbandes Gastro AR. Insbesondere kleinere und periphere Betriebe können voraussichtlich von Fördermassnahmen, wie sie im Gesetz angedacht sind, weniger profitieren. Trotzdem sind die Begründungen des Regierungsrates im Bericht und Antrag zur ersten und zweiten Lesung plausibel. Wer von Fördermassnahmen hauptsächlich profitiert, soll sich auch an ihnen beteiligen – die Kostenanlastungssteuer wurde in Zusammenhang mit der 1. Lesung beschrieben.

Und dann noch dies: Wir sprechen eigentlich nie von den Kundinnen und Kunden. Selbstverständlich soll sich der Tourismus bezahlt machen und unbestritten ist dessen Bedeutung. In der Hauptsache sollen aber zufriedene Kundinnen und Kunden zu einem gesunden finanzierten Tourismus beitragen. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen glaubt, dass die Anbieterinnen und Anbieter fähig waren, fähig sind und fähig sein werden, attraktive und qualitativ hochstehende Angebote zu entwickeln. Kanton und Gemeinden sind miteinander verbunden, wenn es darum geht, gute Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit den Änderungen des Regierungsrates in Folge der 1. Lesung ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen grossmehrheitlich einverstanden. Den Antrag der PK, die Abgabepflicht zu erweitern, lehnt die Gruppierung der Parteiunabhängigen deutlich ab. Bei Art. 3 ist die Frage zur Finanzkompetenz bei der Vergabe des Leistungsauftrages aufgetaucht. Wir gehen davon aus, dass in Art. 11 Abs. 1 lit. b) auch neue Formen der Parahotellerie Eingang finden könnten, wie beispielsweise Anbieter im Angebot von Airbnb. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und Zustimmung zum totalrevidierten Tourismusgesetz.

**Lutz-Grub**: Ich danke Ihnen für die interessanten und konstruktiven Rückmeldungen. Es freut mich zu hören, dass Eintreten unbestritten ist und der Vorlage grossmehrheitlich zugestimmt wird. Interessant zu hören war auch, was der PK-Antrag in den Fraktionen ausgelöst hat. In den einzelnen Fraktionen wurden doch intensive Diskussionen geführt, ich durfte von allen Rückmeldungen dazu hören. Drei Punkte möchte ich noch näher erläutern:

Zum Antrag der FiKo: Als wir das Geschäft in der PK beraten haben, ist der Antrag der FiKo noch nicht vorgelegen. Demzufolge konnte dieser nicht vertieft diskutiert werden und es ist mir nicht möglich, Ihnen eine konsolidierte Rückmeldung der PK mitzuteilen. Wir haben die Thematik ebenfalls intensiv beleuchtet, stellen aber keinen Antrag.

Zum Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion: Das Ziel unseres Vorschlages zu den Reha-Kliniken war nicht, dass in der Folge alles zurückgewiesen wird, sondern es geht uns lediglich um die Reha-Kliniken. Ich möchte nochmals betonen, dass die PK wirklich hinter der Tourismusabgabe steht. Ich werde mich in der Detailberatung aber gerne nochmals dazu äussern.

Zur Rückmeldung der SP-Fraktion: Ich freue mich zu hören, dass die intensiven Gespräche zum Thema Nachhaltigkeit estimiert wurden.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Auch ich bedanke mich für die Zustimmung aller Fraktionen – auch wenn die Vorlage keine Begeisterungstürme auslöst. Ich möchte ebenfalls zu einigen Aussagen Stellung beziehen. Ich freue mich, dass die FiKo erkannt hat, dass die in Art. 3 festgelegte Dauer des Leistungsauftrages zielführend ist. Kantonsrat Schmid–Teufen muss ich schon noch etwas entgegnen: Kantonsrat Meier–Gais hat in seiner Eröffnungsrede von Professionalisierung gesprochen und er hoffe, dass dies mit dem neuen Kantonsratsgesetz umgesetzt würde. Ich frage mich aber, ob es wirklich professionell ist, was Sie beantragen. Einen Leistungsauftrag zu vergeben und Leistungen einzukaufen, ist eine klassische Aufgabe der Exekutive. Der Regierungsrat hat dazu eine klare Haltung – wir werden in der Detailberatung nochmals darauf zu sprechen kommen.

Im Namen der SVP-Fraktion hat Kantonsrat Oertle–Herisau geäußert, dass mit der Kostenanlastungssteuer etwas suggeriert würde. Das möchte ich zurückweisen. Wir haben das seriös geprüft und sind auf diese Ausgaben gekommen. Diesbezüglich verfügen wir bereits über gute Unterlagen. Mit der Selbstdeklaration stimmen die Zahlen sicher. Einnahmen zwischen 400'000 und 500'000 Franken stehen Ausgaben von 15'000 Franken gegenüber – Sie können die Rechnung selber machen, was noch bleiben würde. Folgendes ist mir im Grundsatz ebenfalls wichtig: Natürlich können nicht alle gleich profitieren, aber in diversen Sitzungen und Veranstaltungen von Gastro AR habe ich gemerkt, dass man sich natürlich auch öffnen muss. Auch als kleines Unternehmen ist zu prüfen, wo von diesem Angebot profitiert werden könnte, das die ATAG zur Verfügung stellt. Es ist die Aufgabe jedes Einzelnen, sich darum zu bemühen und vom guten Angebot im Rahmen, wie es dem Betrieb gerecht wird, zu profitieren.

Ich danke der SP-Fraktion für die Zustimmung. Sie ist nicht ganz so beflügelt, anerkennt jedoch, dass der Begriff «Nachhaltigkeit» Eingang im Gesetz gefunden hat. Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass schlussendlich auch die Verhältnismässigkeit gewährleistet sein muss. Wird im Rahmen eines Projektes ein Antrag beispielsweise für die Summe von 200'000 Franken gestellt, müsste ein enormer Marathon an Bewilligungen durchlaufen werden. Das zusätzlich nebst unserer Aussage, dass wir einen umweltschonenden Tourismus wollen – das ist auch im aktuellen Regierungsprogramm das oberste Ziel. Die Umwelt ist unser Kapital, das ist unsere grosse Überzeugung. Es handelt sich nicht um ein halbherziges Bekenntnis, es ist uns wirklich ernst. Im Tourismus werden drei Argumente genannt, weshalb Gäste in die Schweiz kommen: weil sie schön, sauber und sicher ist. Aber sicher auch, weil die Umwelt vielerorts noch intakt ist – wie bei uns im Appenzellerland. Es ist eine grundsätzliche Haltung und Überlegung des Regierungsrates, weshalb wir uns von Beteiligungen verabschiedet haben. Wir können Impulse geben, möchten aber keine Beteiligungen mehr vornehmen.

Bezüglich der finanziellen Mittel, welche Kantonsrat Näf–Heiden angesprochen hat, gehen die Interessen diametral auseinander. Dem Ruf nach mehr Förderung würde ich als Volkswirtschaftsdirektorin sehr gerne folgen, mit den Ihnen bekannten Darlehen ist eine Förderung möglich. Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat ausgeführt, dass auch im Gesetz über die Wirtschaftsförderung ein diesbezüglicher Artikel zu finden sei. Sollte ein grosses Vorhaben in Planung sein, welches für den Kanton wichtig ist, werden wir sicher auch in Zukunft gerne so handhaben wollen.

Ich danke der Fraktion der FDP, die Liberalen und der Gruppierung der Parteiunabhängigen für die Unterstützung und Kantonsrat Ganz–Lutzenberg für die Ausführungen zur Verbundaufgabe im Tourismus. Gewisse Aufgaben sind nebst Bund, Kanton und Gemeinde durch jene mitzufinanzieren, welche mehr davon profitieren, als die Allgemeinheit.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

**Art. 1**

Zweck

<sup>1</sup> Dieses Gesetz bezweckt [...]

a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen;

**Rohner Ueli–Heiden** beantragt namens der SP-Fraktion folgende Ergänzung von Art. 1 Abs. 1 lit. a):

a) die Schönheiten der Natur sowie die Schätze der Geschichte, der Kultur und der Traditionen des Kantons zu nutzen und zu achten;

Der Regierungsrat hat das Anliegen der SP-Fraktion zum Teil anerkannt und ein Wort ins Gesetz aufgenommen, nämlich «nachhaltig». Die SP-Fraktion ist nun der Meinung: Zwei Wörter mehr würden sich noch lohnen. Ich möchte dazu ein Beispiel erläutern und gehe dafür bewusst ins Ausland. In Island gibt es einen Geysir – viele glauben, es gäbe mehrere Geysire in Island. Das stimmt aber nicht, es gibt nur jenen in Geysir selbst. Die Verantwortlichen für den Tourismus in Geysir haben sich gesagt, dass dieses Spektakel genutzt und für den Tourismus vermarktet werden soll. Es wurden Wege gebaut, Sitzbänke errichtet und ein Kiosk eröffnet. Das war schon etwas fragwürdig. Später haben sie herausgefunden, dass der Geysir noch viel höher spritzt und die Intervalle viel kürzer werden, wenn Waschmittel in sein Inneres geschüttet wird. Also haben sie Waschmittel in den Geysir gegeben bis gar nichts mehr passiert ist. Der Geysir hat nur noch leicht aus dem Boden gesprudelt. Dieses Naturereignis wurde zwar genutzt, aber nicht geachtet.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Achtung gegenüber der Natur im Begriff «Nachhaltigkeit» enthalten ist. Ein solcher Fall wie mit dem Geysir in Island wäre bei uns niemals möglich. Wir haben andere Gesetzgebungen im Bereich Umwelt- und Gewässerschutz, welche so etwas verbieten würden. Ich kann Sie also beruhigen: Auch ohne diesen Zusatz werden diese Werte geachtet und gesetzlich an anderen Orten geschützt.

**Lutz–Grub:** Ich habe in meinem Eintretensvotum bereits erwähnt, dass die PK mehrheitlich der Ansicht ist, dass dem Anliegen der SP-Fraktion bezüglich der nachhaltigen Entwicklung mit der Neuformulierung von Art. 1 Abs. 2 genügend entsprochen wurde. Ich möchte kurz zitieren, was nachhaltige Entwicklung ist: Nachhaltige Entwicklung ist die Übersetzung des englischen Begriffs «sustainable development». Sie bezeichnet eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der jetzigen Generation dient, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Der Ursprung der Idee liegt im Begriff der Nachhaltigkeit, welche erstmals in der deutschsprachigen Forstwirtschaft auftauchte. Heute bezieht sich der Begriff in der Regel auf soziale, ökonomische und ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit. Wenn ich das lese und Revue passieren lasse, bin ich der Ansicht, dass das Wort «achten», welches im Antrag gewünscht wird, eigentlich im Begriff «Nachhaltigkeit» genügend verpackt ist.

*Der Rat stimmt dem Antrag der SP-Fraktion mit 35:26 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.*

### **Art. 3**

Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination

<sup>1</sup> Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Der Regierungsrat vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen. Er kann die Vergabe des Leistungsauftrags an das zuständige Departement delegieren.

<sup>2</sup> Die Vereinbarung über den Leistungsauftrag wird in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regelt mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

Der Regierungsrat beantragt, die Überschrift von Art. 3 zu streichen.

**Schmid–Teufen** beantragt namens der FiKo folgende Änderung von Art. 3:

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Der Kanton fördert die Vermarktungsfähigkeit der Tourismusdestination Appenzell Ausserrhoden. Er vergibt zu diesem Zweck einen Leistungsauftrag an eine oder mehrere geeignete Tourismusorganisationen.

<sup>2</sup> Vereinbarungen über den Leistungsauftrag werden in der Regel auf eine Dauer von vier Jahren abgeschlossen. Sie regeln mindestens die zu erbringenden Leistungen und ihre Abgeltung, die Modalitäten des Berichtswesens und das Controlling.

<sup>3</sup> Der Leistungsauftrag ist dem Kantonsrat zur Genehmigung zu unterbreiten.

Wie bereits im Eintreten erwähnt, stelle ich namens der FiKo den Antrag auf Änderung von Art. 3. Die Möglichkeit zur Delegation der Vergabe des Leistungsauftrages an das Departement gemäss Abs. 1 macht in dieser Konstellation keinen Sinn mehr, weshalb dieser Satz in unserem Antrag gestrichen wird. Zu Abs. 2: Es kann mehrere Vereinbarungen mit verschiedenen Tourismusorganisationen geben, aber nur einen Leistungsauftrag. Der Leistungsauftrag ist als Einheit zu betrachten und umfasst alle Massnahmen, welche zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages gemäss Art. 1 zu ergreifen sind. Neu ist Abs. 3, welcher die Kompetenz des Kantonsrates regelt. Wir bitten Sie erneut, unserem Antrag zu folgen, damit wir die Kompetenz weiterhin in den eigenen Händen behalten.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Ich habe es bereits gesagt: Es ist uns ein Anliegen, dass wir klare Rollen haben und der Leistungseinkauf angesiedelt ist, wo er hingehört, nämlich beim Regierungsrat. Ich möchte das Anliegen der FiKo aber auch würdigen, denn ihr geht es darum, dass die parlamentarische Tourismus-Diskussion, wie sie in der Vergangenheit jeweils stattgefunden hat, im Kantonsrat weiterhin geführt wird. Das ist sehr wichtig und wir durften in den letzten Jahren feststellen, dass das Interesse am Tourismus und die Unterstützung seitens des Kantonsrates gewachsen und erfreulich gross sind. Nun geht es aber um den Leistungsauftrag. Ich bin der Ansicht, dass der Kantonsrat Mitsprache haben muss, wenn es wirklich in seinen Finanzkompetenzen liegt und auch wirklich Gelder fließen. Diesbezüglich möchte ich insbesondere die strategischen Geschäftsfelder in Art. 5 nennen. Dorthin wird das meiste Geld im Rahmen der Vereinbarungen fließen. Worum geht es beim Leistungsauftrag gemäss Art. 3? Es geht um die Sicherstellung der Marketingplanungsprozesse nach dem Destinationsmanagement der dritten Generation. Es wird moderiert, wie das umgesetzt wird und wie die strategischen Geschäftsfelder entwickelt werden. Es geht um die Beschaffung und Sicherstellung des Know-how und der finanziellen Kapazitäten zur Konzeption und des Betriebs der Geschäftsfelder. Es geht aber auch um das Verteilen von Informationen und dass Ansprechpersonen in den

Geschäftsstellen Auskunft gegeben wird. In den Gemeinden sollen Infostellen betrieben werden können und der Betrieb der zentralen Homepage und des Buchungssystems ist sicherzustellen. Auch das Destinationsmarketing ist sicherzustellen mit dem Verteilen von Broschüren – das hat aber eine untergeordnete Funktion. Ich möchte Ihnen vor Augen führen, dass es sich dabei vor allem um technische Punkte handelt, welche im Leistungsauftrag abgehandelt werden. Wie gesagt: Die politische Diskussion, welche wir auch in Zukunft gerne mit dem Kantonsrat führen werden, spielt sich an einem anderen Ort ab – bei den Geschäftsfeldern. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem Antrag des Regierungsrates Folge leisten können.

**Näf–Heiden:** Am 26. Oktober 2015 haben wir im Rahmen der Genehmigung des Verpflichtungskredits für die Mittel an die ATAG bzw. andere Organisationen im Anhang zu den Unterlagen des Regierungsrates die Leistungsvereinbarung mit der ATAG erhalten. Dort ist unter Ziffer 6.1, Beitragsleistungen des Kantons, im zweiten Absatz zu lesen: «Die Genehmigung der jährlichen Voranschläge durch den Kantonsrat bleibt vorbehalten. Die Auszahlung der öffentlichen Mittel erfolgt unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit finanzieller Mittel.» Das bedeutet, dass das letzte Wort dem Kantonsrat in dieser Sache im Prinzip nicht entzogen wurde. Wir können über den Voranschlag steuern, ob wir die Mittel zur Verfügung stellen wollen oder nicht. Man könnte nun sagen, mit diesem Artikel im Tourismusgesetz könnte die Leistungsvereinbarung nächstes Mal anders formuliert werden, aber aufgrund der heutigen Diskussion habe ich das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er es nicht wagen würde, den zitierten Absatz aus der Leistungsvereinbarung zu streichen. In diesem Sinn möchte ich Sie bitten, den Antrag der FiKo abzulehnen. Er ist nicht notwendig.

**Schmid–Teufen:** Kantonsrat Näf–Heiden möchte ich entgegnen, dass es gemäss Abklärungen mit dem Rechtsdienst genau nicht so ist. Der Kantonsrat kann sich in Zukunft im Voranschlag nicht mehr dazu äussern oder etwas genehmigen, sondern der Regierungsrat vergibt den Leistungsauftrag selbständig. Genau deshalb möchten wir Art. 3 abändern.

**Meier–Herisau:** Genau in diese Richtung möchte ich auch meine Frage stellen, damit vielleicht etwas Licht ins Dunkle kommt. Es gibt verschiedene Finanzkompetenzen, welche für den Regierungsrat bei 420'000 Franken liegen. Werden beim Abschluss einer Leistungsvereinbarung über vier Jahre die Kosten der vier Jahre zusammengezählt? Werden in der Leistungsvereinbarung pro Jahr beispielsweise 200'000 Franken gesprochen, sind das 800'000 Franken in vier Jahren. Wer kann diesen Betrag freigeben? Nach den Äusserungen der FiKo wäre das der Regierungsrat und der Kantonsrat hätte nichts zu sagen, obwohl die Gesamtsumme über die Finanzkompetenz des Regierungsrates hinausgeht.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Das ist richtig, es würde ein Verpflichtungskredit für vier Jahre gesprochen. Sie müssen sich einfach bewusst sein, dass der Leistungsauftrag mit dieser Formulierung in jedem Fall – auch wenn es um 200'000 Franken geht und die Kompetenz beim Regierungsrat liegen würde – an den Kantonsrat gelangt werden müsste.

**Schmid–Teufen:** In Bezug auf ein professionelles Arbeiten möchte ich erwähnen, dass es für mich genau professionell ist, einmal über ein Geschäft zu diskutieren, es zu genehmigen und dann kann vier Jahre gearbeitet werden. Das ist für mich auch ein professionelles Parlament.

**Bischof–Teufen,** Präsident der FiKo: Mir ist es ebenfalls ein Anliegen, etwas Licht ins Dunkle zu bringen. Ein Leistungsauftrag ist nicht von den Finanzen zu entkoppeln, diese beiden Dinge gehören zusammen. Es wird ein Auftrag erteilt und es sind die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen. Die FiKo hat anlässlich der 1. Lesung angeregt, dies für zwei Jahre zu tun. Nachher sind wir den guten Argumenten des Regierungsrates gefolgt und können nun auch mit vier Jahren leben. Es wurde von professionellem

Arbeiten gesprochen und das ist genau das, was wir im Kantonsrat tun müssen. Wir haben etwas alle vier Jahre im Detail zu prüfen, es zu genehmigen und somit erhält der Regierungsrat wieder vier Jahre Handlungsfreiheit, um daran arbeiten zu können. So ist auch unsere Oberaufsicht gewährleistet, denn diese ist die grösste Aufgabe des Kantonsrates. Wir haben hinzusehen und nach vier Jahren zu kontrollieren, ob es in unserem Sinn ist und der Leistungsauftrag um weitere vier Jahre verlängert werden soll, oder ob allenfalls Anpassungen notwendig sind. Delegieren wir das heute an den Regierungsrat, können wir später nicht mehr darüber diskutieren, ausser wir ändern erst das Gesetz. Zudem schwächen wir damit das Parlament. Kantonsrat Meier-Gais wollte sagen, dass wir ein emanzipiertes, aber auch ein starkes Parlament benötigen. Wir haben nicht alle Details festzulegen, aber wir müssen bei den wichtigen Dingen hinsehen und allenfalls eingreifen können. Sind der Kredit und der Leistungsauftrag unbestritten – und das hat die Vergangenheit gezeigt – geht dieses Geschäft ganz schlank durch den Kantonsrat. Noch etwas zu den Finanzkompetenzen: Wir müssen achtgeben, nicht in jedem Gesetz die Finanzkompetenzen, welche uns nach Verfassung gegeben sind, auszuhöhlen. Wir sollten möglichst nach diesen Finanzkompetenzen leben und sie entsprechend umsetzen. Legen wir in jedem Gesetz etwas anderes fest, weiten oder höhlen wir die Finanzkompetenzen aus. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Antrag der FiKo zu unterstützen, weil wir damit nichts vergeben und der Regierungsrat vier Jahre planmässig weiterarbeiten kann, wie es auch sein Auftrag ist.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Wenn Sie mit einem starken Parlament und Professionalität argumentieren, sage ich Folgendes nochmals, weil es so wichtig ist: Professionalität heisst auch, dass die Rollen zwischen Legislative und Exekutive richtig verteilt sind. Und der Leistungseinkauf ist eine Exekutivaufgabe – ganz klar. Bei diesem Leistungsauftrag geht es um eine sehr technische Angelegenheit.

**Joos-Baumberger-Herisau:** Ich möchte von Regierungsrat Frei, Direktor Departement Finanzen, hören, ob es tatsächlich so ist, dass mit einer Leistungsvereinbarung die Finanzkompetenzen ausgehöhlt werden können. Nachher sind im Prinzip alles gebundene Ausgaben, wie hoch auch immer sie sind. Das verstehe ich aus dieser Diskussion und mache doch einige Fragezeichen, ob ich das auch richtig finde.

**Leuzinger-Bühler:** Mir stellt sich eine Frage. Wir haben heute gehört, dass der Kantonsrat in Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag alle vier Jahre über den Tourismus diskutiert hat. Stimmen wir der Variante des Regierungsrates zu, aus welchem Anlass sprechen wir im Kantonsrat noch über den Tourismus? Diese Frage stellt sich in Zukunft tatsächlich. Bisher haben wir im Kantonsrat mindestens alle vier Jahre über einen wichtigen Wirtschaftszweig diskutiert. Wenn wir nicht mehr über den Leistungsauftrag zu befinden haben, aus welchem Anlass fände noch eine solche Diskussion statt? Regierungsrätin Koller-Bohl hat ebenfalls geäussert, dass dies immer eine gute Diskussion war. Wie findet diese denn in Zukunft statt? Passen wir alle vier Jahre das Gesetz an?

**Brönnimann-Herisau:** Mir kommt es so vor, als würden wir Waschpulver in einen Geysir schütten. Ich bin der Ansicht, wir sollten uns an die Kompetenzordnung halten. Wie es Regierungsrätin Koller-Bohl erklärt hat, handelt es sich um einen Leistungsbezug und das ist eine Exekutivaufgabe, auch wenn uns das nicht gefällt und wir meinen, den Finger auf dem Franken haben zu müssen. Wir durchbrechen ansonsten eine Logik, welche sich in anderen Bereichen bewährt und wir sollten bei dieser bleiben. Der Antrag der FiKo ist nicht anzunehmen.

**Egger-Speicher:** Ich möchte an die Frage von Kantonsrätin Joos-Baumberger-Herisau anknüpfen. Nach der Logik von Regierungsrätin Koller-Bohl, welche ich nachvollziehen kann, heisst das, dass in Zukunft alle Leistungsvereinbarungen so gehandhabt werden, dass es sich um eine Exekutivaufgabe handelt und der

Kantonsrat nichts mehr dazu zu sagen hat, auch wenn es grössere oder neuere Leistungsvereinbarungen gibt?

**Regierungsrat Frei**, Direktor Departement Finanzen: Es gibt das Konzept des Regierungsrates, welches so korrekt ausgeführt wurde, und es gibt das Konzept, welches durch die FiKo vertreten wird. Dazwischen besteht ein Unterschied und die FiKo hat sich in dieser Frage auch vom Rechtsdienst beraten lassen. Ich kenne die Hintergründe nicht, da ich den Antrag heute zum ersten Mal sehe, kann ihn aber nachvollziehen. Es handelt sich klar um spezialgesetzliche Finanzkompetenzen, welche nicht in Einklang mit den verfassungsmässigen Finanzkompetenzen stehen. Im Einzelfall ist die Einhaltung der Finanzkompetenzen möglich, wenn die gesprochenen Mittel tiefer als der Betrag von 400'000 Franken sind. Zudem stellt sich die Frage nach wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Ausgaben. Das sind zwei unterschiedliche Dinge. Die Idee von Kantonsrat Näf–Heiden, in die Leistungsvereinbarung trotzdem Weichen zu stellen, damit die Finanzkompetenzen nicht gelten aber der Voranschlagskredit, wie es in der Vergangenheit der Fall war, ist sehr unprofessionell. Wird ein solcher Auftrag erteilt, muss das für vier Jahre geschehen, denn der Leistungserbringer kann nicht bis November warten um zu erfahren, ob er den Auftrag im nächsten Jahr noch hat. Das wäre unprofessionell. Es handelt sich um zwei Konzepte, eines ist unabhängig von den Finanzkompetenzen, das andere beinhaltet die abschliessende Kompetenz des Regierungsrates. Solche Regelungen haben wir einige, beispielsweise bei den Abgeltungen im öffentlichen Verkehr. Der Regierungsrat hat abschliessende Kompetenzen, welche nicht direkt im Einklang mit den verfassungsmässigen Kompetenzen stehen. In der Verfassung ist aber auch festgehalten, dass spezialgesetzlich andere Kompetenzen festgelegt werden können.

**Regierungsrätin Koller-Bohl**: Ich möchte die Frage von Kantonsrat Leuzinger–Bühler nach der Mitsprache des Kantonsrates noch beantworten. Das ist bei den Art. 4 bis 6 der Fall. Ich habe bereits mehrfach erwähnt, dass in dessen Zusammenhang in Zukunft die grossen Beträge anfallen werden, welche in die Kompetenz des Kantonsrates fallen. Ihre Mitsprache ist aber weiterhin über den Voranschlag, den Rechenschaftsbericht, die Staatswirtschaftliche Kommission und die FiKo gewährleistet. Sie sind also jederzeit eingebunden.

*Die erste Abstimmung endet mit 32:32 Stimmen ohne Enthaltung. Das absolute Mehr ist nicht erreicht. Die Abstimmung wird wiederholt.*

*Die zweite Abstimmung erbringt dasselbe Resultat. Das relative Mehr ist nicht erreicht.*

*Der Antrag der FiKo wird mit Stichentscheid des Präsidenten angenommen.*

#### **Art. 10 bis 13**

**Oertle–Herisau** beantragt namens der SVP-Fraktion die Streichung der Art. 10 bis 13 sowie der Überschrift vor Art. 17.

Wie ich bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt habe, hat sich die SVP-Fraktion mehrheitlich entschieden, die Tourismusabgabe gemäss Art. 10 bis 13 abzulehnen. Vorweg möchte ich kurz auf das E-Mail des Gewerbeverbandes und das Schreiben von Gastro AR eingehen. Die SVP-Fraktion tagt jeweils eineinhalb

Wochen vor der Kantonsratssitzung. Wir haben uns nicht beeinflussen lassen oder auf Druck reagiert. Es ist aber positiv, wenn ein Beschluss rückwirkend noch gestärkt wird. Bei der Streichung der kantonalen Tourismusabgabe fällt ein Betrag von einer halben Million Franken weg. Dabei wird man schnell scheu, denn es ist viel Geld, worauf anscheinend nicht einfach so verzichtet werden kann. Aber unsere Nachbarkantone haben beim Projektierungskredit zu einer EXPO etwas anderes bewiesen. Es bestand die Angst, dass eine EXPO zu viel kosten würde. Betrachtet man die Personen, welche den Betrag von einer halben Million Franken abzugeben haben, kann der Verzicht auch als Investition betrachtet werden. Es ist interessant zu lesen, wer alles hinter dieser Abgabepflicht steckt. Das ist Leben im Kanton. Wir haben mit der Überalterung zu kämpfen und dass in unserem Kanton nichts läuft. Die Streichung der Tourismusabgabe wäre für mich eine Investition und der Betrag von einer halben Million Franken ist nicht so relevant. Zudem wird versucht, Reha-Kliniken ebenfalls dieser Abgabe zu unterstellen. Das übrige Gewerbe wird jedoch nicht verpflichtet. Ein Restaurant hat die Abgabe zu bezahlen, ein Souvenirshop oder eine Käserei jedoch nicht. Die grosse Diskussion zum Profit aus dem Tourismus zeigt auf, dass der Gedanke zur Streichung der Tourismusabgabe nicht abwegig ist. Ich bitte Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

**Egger–Speicher:** Das neu eingebrachte Anliegen der Streichung der Tourismusabgaben kann sicher geprüft werden. Nach meiner Einschätzung können wir über diesen Antrag jedoch gar nicht abstimmen. Gemäss Art. 9 Finanzhaushaltsgesetz (bGS 612.0) muss die FiKo Geschäfte von finanzieller Tragweite prüfen und allenfalls Antrag stellen. Auch in Art. 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2) wird das wiederholt. Ich bitte Ratschreiber Nobs, das zu bestätigen oder zu dementieren. Ich möchte aber in der Annahme weiterfahren, dass wir heute in 2. Lesung nicht über diesen Antrag abstimmen können. Soll an diesem Anliegen festgehalten werden, gibt es dann eine 3. Lesung oder ist das Gesetz abzulehnen? Ich warne vor einer 3. Lesung und rate jedem demokratisch gesinnten Mitglied des Kantonsrates davon ab, denn mit einer 3. Lesung unterlaufen wir die demokratischen Rechte. Das bedeutet, es gibt keine Vernehmlassung mehr und auch keine Volksdiskussion. Dies nota bene bei einem Geschäft, das eigentlich ein Totalumbau der Totalrevision des Tourismusgesetzes ist. Es handelt sich nicht um ein Detail, sondern das Tourismusgesetz regelt in erster Linie die Finanzierung und wenn wir nun das Kernstück umbauen wollen, müssen wir dies wieder der Vernehmlassung und der Volksdiskussion unterstellen. Es bleibt also noch die Ablehnung des Gesetzes als weiteres Vorgehen.

**Lutz–Grub:** Ich bin dankbar, wenn erst die Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher beantwortet werden kann. Nachher sage ich gerne noch etwas zum Antrag der SVP-Fraktion, wenn es dann noch etwas zu sagen gibt.

**Ratschreiber Nobs:** Massgeblich ist hier Art. 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates, worin festgehalten ist, dass über Anträge mit finanzieller Tragweite erst abgestimmt werden darf, wenn der Regierungsrat und allenfalls die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben. Ich bin der Meinung, dass die finanziellen Konsequenzen dieses Antrages eigentlich klar sind, weil der Regierungsrat anlässlich der 1. Lesung in seinem Bericht und Antrag aufgezeigt hat, welches der Ertrag aus der Tourismusabgabe wäre. Ich habe die Zahl nicht genau im Kopf, aber es sind ungefähr 450'000 bis 460'000 Franken. Vielleicht kann sich die FiKo dazu noch äussern. Dieser Betrag würde entsprechend wegfallen, wenn die Tourismusabgabe gestrichen wird. Insofern sind die finanziellen Konsequenzen klar.

**Bischof–Teufen:** Die FiKo beurteilt die Situation gleich wie Ratschreiber Nobs, massgeblich ist Art. 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates. Wir haben die entsprechenden Unterlagen im Rahmen der 1. Lesung erhalten und in der 2. Lesung wurde auf diese Papiere verwiesen. Es geht um den Betrag von 473'000 Franken, der mit dem Antrag der SVP-Fraktion wegfallen würde. Somit ist die finanzielle Tragweite

bekannt. Fällt die Tourismusabgabe weg, haben wir Mindereinnahmen bei gleichen Ausgaben und schlussendlich haben wir eine knappe halbe Million Franken weniger. Die gesetzliche Grundlage, um darüber abzustimmen, ist aber gegeben und das weitere ist dann eine politische Frage.

**Lutz–Grub:** Ich möchte einige Argumente vorbringen, weshalb ich für die Beibehaltung der Tourismusabgabe bin. Die Tourismusförderung ist meiner Meinung nach keine öffentliche Aufgabe. Jene, welche davon profitieren, sollen die Aufgabe auch bezahlen. Lehnen wir die Tourismusabgabe ab, sind die Fördermassnahmen in Frage gestellt. Das würde bedeuten, dass der Tourismus weniger Geld zur Verfügung hätte. Ich persönlich bin für einen starken Tourismus, weil er für Appenzell Ausserrhoden wichtig ist, denn daran sind viele Arbeitsplätze gekoppelt. Bei einer Ablehnung der Tourismusabgabe besteht die Gefahr, dass der Tourismus nicht mehr so stark ist, wie wir es gern hätten. Die Tourismusförderung müsste über den Staatshaushalt finanziert werden, es fänden Diskussionen anlässlich des Voranschlages statt und stellen Sie sich vor, wir hätten wieder ein Entlastungsprogramm – da bestünde doch die Gefahr, dass eine Kürzung der Gelder für den Tourismus beschlossen würde. Das würde dem Tourismus schaden und ihn gefährden. Für mich gibt es nur ein klares Ja zur Tourismusabgabe. Ich möchte das noch bildlich darstellen: Würden Sie ein Auto ohne Motor kaufen? Oder anders gesagt: Das Tourismusgesetz ist das Herz und die Tourismusabgabe ist die Aorta. Würden wir die Aorta entreissen, hätten wir bald einen Patienten auf der Intensivstation. Vielen Dank, wenn Sie die Tourismusabgabe unterstützen.

**Wirz–Urnäsch:** In keinem anderen Bereich haben wir eine solche «Extra-Gesetzgebung» mit intensiver Förderung wie im Tourismus, wovon zweifellos in erster Linie die gesamte Hotellerie, Para-Hotellerie usw. profitiert und nur nebensächlich andere Branchen. Dann soll doch diese Branche auch etwas daran bezahlen. Andernfalls müssen wir uns wirklich fragen, ob wir das gesamte Gesetz verwerfen und die ATAG auflösen sollen. Die Hotellerie hätte dann selbst zu schauen, wie sie zu ihren Gästen kommt.

**Solenthaler–Wald:** Ich habe eine Frage an Regierungsrätin Koller-Bohl. Finanzpolitisch schwierig generieren wir wiederkehrend Mehrausgaben von einer halben Million Franken. Mir stellt sich die Frage, ob nicht auch auf der Leistungsseite gekürzt werden kann, damit die Förderung kostenneutral erfolgt. Anlässlich der 1. Lesung war die Absicht erkennbar, das Niveau bei den rund 900'000 Franken halten zu wollen. Ist es möglich, dieses Niveau zu reduzieren? Was hätte dies aus Ihrer Sicht für Auswirkungen?

**Balmer–Herisau:** Wenn ich sehe, wie sich die 2. Lesung nun entwickelt, bin ich immer mehr der Überzeugung, dass der Antrag auf Rückweisung im Rahmen der 1. Lesung genau der richtige gewesen ist. Ein emanzipiertes Parlament stelle ich mir, bei allem Respekt, anders vor. Ich habe eine Frage an den Antragsteller, Kantonsrat Oertle–Herisau: Sie haben argumentiert, dass Ihnen die Förderung des Tourismus auch ein wichtiges Anliegen sei. Wie stellen Sie sicher, dass die Finanzierung dieser wichtigen Förderung weiterhin möglich ist? Ich möchte wissen, wie wir den Betrag als Parlament sicherstellen, wenn wir das Gesetz heute wirklich ändern. Ich hätte diese Antwort gerne dezidiert.

**Brönnimann–Herisau:** Wir haben heute gelernt, dass für die SVP-Fraktion die Relevanzgrenze bei den Finanzen bei einer halben Million Franken liegt. Ich hoffe, dass diese Grenze in der SVP-Fraktion auch aufrecht erhalten bleibt, denn das würde uns einige Diskussionen ersparen. Ich habe kürzlich ein Interview mit einer Dame aus den USA gehört und eine Frage lautete, ob sie der Ansicht sei, dass dies durch die Steuerzahlenden bezahlt werden solle. Die Antwort dieser Dame darauf war dann, dass dies selbstverständlich die Regierung zu bezahlen habe (Erheiterung). Mir kommt es nun auch so vor, dass die Tourismusförderung alle anderen bezahlen sollen. Das ist aber nicht zielführend. Mit der Tourismusabgabe soll das Verursacherprinzip zur Anwendung gebracht werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieses nicht

ganz trennscharf ist, darüber wird aber hoffentlich noch diskutiert. Wenn nun einfach die Finanzierungsseite des Gesetzes gestrichen werden soll, müssten wir uns überlegen, wie es denn mit der Leistungsseite aussieht. Dann sind wir aber bald soweit, dass wir das gesamte Gesetz zurückweisen und nochmals über die Bücher gehen müssen. Dafür ist es in der 2. Lesung aber etwas spät. Ich bin der Ansicht, dass dem Antrag der SVP-Fraktion nicht gefolgt werden soll, sondern die Tourismusabgabe ist wie angedacht umzusetzen, mit Korrekturen, welche noch diskutiert werden können. Das Verursacherprinzip umstossen zu wollen, wäre aus meiner Sicht ein falscher Schritt.

**Leuzinger–Bühler:** Wir sind im Kantonsrat zum zweiten Mal der Meinung, dass dieses Gesetz notwendig ist und eine Förderung stattfinden soll. Es steht dem Gesetzgeber – also dem Kantonsrat – auch an, die Finanzierung sicherzustellen. Die Tourismusabgabe ist das Instrument dafür und wenn wir nur eine Förderung und ein Tourismusgesetz möchten, aber nicht festhalten, wie die Finanzierung zu erfolgen hat, habe ich schon Bedenken, dass dies der richtige Weg ist. So gesehen ist die Vorlage schon korrekt, wir sagen, was wir wollen und wie es finanziert werden soll. Das gehört zusammen. Wird die Finanzierung gestrichen, sagen wir damit indirekt, dass wir eigentlich gar nicht wissen, was wir wollen. Deshalb bin ich gegen den Antrag der SVP-Fraktion.

**Ganz–Lutzenberg:** Mir geht etwas durch den Kopf, es ist halb Frage und halb Bemerkung. Wir haben ein bestehendes Tourismusgesetz und wenn diese Totalrevision abgelehnt wird, hat das bestehende Gesetz noch immer Gültigkeit. Im bestehenden Tourismusgesetz sind die Beherbergungstaxe und die Tourismusabgabe aufgeführt, was einige Betriebe viel mehr Geld kosten würde, als wenn die neuen Abgaben bezahlt werden müssten. Dann müsste in der Logik wieder ein Antrag der SVP-Fraktion gestellt werden, die Abgaben auch im bestehenden Tourismusgesetz zu streichen. Wir dürfen uns nicht vom Fehlschluss leiten lassen, dass bei einer Annahme des Antrages der SVP-Fraktion alles anders sei. Denn dann hat das bisherige Gesetz Gültigkeit mit der bisherigen Beherbergungstaxe und Tourismusabgabe. Wie gesagt, es ist eine Bemerkung aber auch eine Frage.

**Eugster–Herisau:** Wenn ich diese Debatte verfolge und einen Link zur vorherigen Diskussion mache, staune ich schon etwas. Ich staune, dass dieser Antrag zum jetzigen Zeitpunkt gestellt wird und nicht, als im gleichen Gesetz über die Fördermassnahmen diskutiert wurde. Art. 10 Abs. 2 ist die Zweckbestimmung dieses Antrages, dann müsste das gemacht werden. Für mich ist das ein Unding. Ich bin erstaunt, dass uns die FiKo beim Antrag vorher, als es um etwa 90'000 Franken ging, ins Gewissen geredet hat, dass dieser Betrag nicht in der Finanzplanung enthalten sei. Hier wurde aber relativ sachlich und trocken festgestellt, dass dies in der Finanzplanung nicht enthalten sei. Für mich wäre es eine ganz andere Diskussion wert, wenn wir über die Tourismusabgabe sprechen, dann müssen wir auch über den Aufwand vorne im Gesetz, über die Fördermassnahmen, sprechen. Ich bin klar für die Tourismusabgabe, denn im Eintreten wurde korrekt ausgeführt, dass es sich nicht nur um die Leistung des Gewerbes handelt, sondern die Gemeinden und der Kanton erbringen indirekt Leistungen, welche dem Tourismus nützen. Ich bin der Meinung, dass dies so beibehalten werden muss – ein Beitrag soll auch weiterhin durch jene, welche am meisten oder sehr direkt profitieren können, geleistet werden.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat sich die Frage nach der Logik gestellt. Der Kantonsrat hat immer wieder ein neues Tourismusgesetz gefordert. Das haben wir nun vorgelegt und der Teil zur kantonalen Tourismusabgabe war in der 1. Lesung unbestritten. Wir sind nun schon etwas konsterniert, wenn diese in 2. Lesung einfach so über den Haufen geworfen werden soll. Kantonsrat Ganz–Lutzenberg hat seine Frage zu Recht gestellt – das bisherige Gesetz gilt. Ich habe mich immer gefragt, was die SVP-Fraktion denn für ein Ziel hat. Das müssten Sie uns noch mitteilen. Wir haben herausgehört, dass die öf-

fentliche Hand alles bezahlen würde. Kantonsrat Bischof–Teufen winkt nun gleich ab. Sehen Sie, dazu fehlt mir genau der Glaube. Kantonsrat Solenthaler–Wald hat sich erkundigt, was passieren würde, wenn wir nur noch einen kantonalen Teil hätten. Die Gemeinden zahlen natürlich auch mit, es handelt sich schliesslich um eine klassische Verbundaufgabe und alle leisten ihren Beitrag. Es stellt sich dann die Frage, was der Kanton und was die Gemeinden bezahlen. Auch bei den Leistungsträgern und bei den Abgabentrichtenden war die Tourismusabgabe bis jetzt mehr oder weniger unbestritten. Es hat immer wieder kleine Restaurants gegeben, welche es nicht als gerecht empfunden haben, dass wir nur einen Satz haben. Sogar das wurde verbessert. Wenn es nicht mehr drin liegt, für eine gemeinsame Sache und für die Standortförderung im touristischen Sinne aus einem Betrieb noch 150 Franken beizutragen, ist dieser nicht mehr überlebensfähig. Fallen diese Gelder weg, würde das ganze System nicht mehr stimmen und wir müssten von vorne beginnen. Die bisherige Gesetzgebung hat Gültigkeit und alles andere würde ziemlich lange dauern. Dieses Gesetz regelt die Förderung und es regelt auch die Abgaben und das in einem ausgewogenen und differenzierten Mass. Es wird nicht mehr nach dem Giesskannenprinzip mitfinanziert, was Sie auch gefordert haben. Diesem Auftrag sind wir nun nachgekommen und ich bitte Sie, den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen, damit wir das Gesetz wie vorgesehen verabschieden können.

**Meier–Herisau:** Steuern und Abgaben sind nie gerecht, das wissen wir. Trotzdem geht es um eine Gemeinschaftsaufgabe mit den beteiligten Tourismusanbietern, Kanton, Gemeinden und Tourismusorganisation. Es wird verlangt, dass alle mitarbeiten, mitdenken, mitvermarkten aber auch mitbezahlen. Es darf nicht sein, dass eine Partei nur fordern kann, aber nichts bezahlt. Aus diesem Grund empfehle ich Ihnen, dem Antrag der SVP-Fraktion nicht zuzustimmen. Es soll weiterhin ein Miteinander sein, denn schlussendlich ist die ATAG keine Verwaltungsorganisation des Kantons oder der Gemeinden, sondern es handelt sich um eine gemeinschaftliche Organisation. Geben Sie dem Antrag bitte nicht statt.

**Ganz–Lutzenberg:** Ich möchte nochmals unterstreichen, dass die SVP-Fraktion den Hotelbetrieben und Wirten etwas Sand in die Augen streut. Wird dem Antrag zugestimmt, müssen diese nämlich wieder mehr bezahlen, nämlich die bisherige Taxe. Ausser der Kantonsrat bestimmt wirklich, dass die Tourismusabgabe weggelassen wird und das Gesetz trotzdem annimmt. Es steht jedoch keine Logik dahinter.

**Oertle–Herisau:** Ich habe ein ganzes Blatt voll mit Notizen und weiss gar nicht, wo ich beginnen soll. Es ist schon speziell: wenn die SVP-Fraktion einen Antrag stellt, kommt es mir vor, als wenn an einem Wespennest gerüttelt wird. Wir sind Politiker, welche die Sache ernst nehmen und Anträge stellen dürfen – wir sind nicht vom Mond. Wir haben gehört, es sei schon komisch, dass dieser Antrag erst in der 2. Lesung gestellt würde. Für mich gibt es zwei Varianten: Entweder war dieses Gesetz von Anfang an schlecht und wir haben das nicht richtig erkannt, sodass in der 2. Lesung nun ein solcher Wirbel entsteht – da muss ich Kantonsrat Balmer–Herisau Recht geben. Oder in der 2. Lesung wird etwas herausgefunden, das auch Stand hält. Wenn in der 2. Lesung nichts mehr vorgebracht werden darf, das für gewisse Personen Hand und Fuss hat, müssen wir keine 2. Lesungen mehr durchführen. Die 2. Lesung ist genauso wichtig wie die 1. Lesung. Zu Kantonsrat Brönnimann–Herisau, der die SVP-Fraktion direkt angegriffen hat: Eine halbe Million Franken fehlen wohl, aber es gibt auch in der SVP-Fraktion Kreise, welche volkswirtschaftliche Institutionen hoch gewichten. Das ist eine Wertvorstellung und eine halbe Million Franken wird hier sinnvoll investiert. Auf die Frage von Kantonsrat Balmer–Herisau, wie wir die Finanzierung lösen würden, antworte ich freiwillig, obwohl ich auf Fragen von Kantonsratskollegen nicht antworte. Die Finanzierung erfolgt über den Voranschlag. Der Betrag von einer knappen halben Million Franken fehlt und es kann so budgetiert werden, dass es schlussendlich wieder aufgeht. Ich möchte dazu ein Beispiel nennen: Als damals eine Steuerrevision vorgenommen wurde und die juristischen Personen entlastet wurden, ist es nicht um eine halbe, sondern um mehrere Millionen gegangen. Diese Rechnung ist vollumfänglich aufgegangen. Die juristischen Personen wurden

entlastet und wir haben heute mehr Gewerbe und Firmen im Kanton als damals. So würde es auch mit der halben Million Franken aus der Tourismusabgabe aussehen. Wenn Regierungsrätin Koller-Bohl lapidar sagt, es handle sich nur um 330 oder 500 Franken, sind wir wieder bei den Werten. Die Betriebe müssen für den Betrag von 500 Franken arbeiten. Ein grosses Unternehmen wie ein Hotel mit 30 Betten muss doch einige Zimmer vermieten, bis es die Tourismusabgabe wieder erwirtschaftet hat. Wenn nur ein Betrieb wegen diesen 150, 500 oder auch nur 50 Franken eingeht, haben wir verloren. Deshalb handelt es sich um eine Investition in unser Unternehmertum und in unsere Leute, welche im Tourismus etwas Kreatives bieten.

**Leuzinger-Bühler:** Ein Wort noch zum Ansatz von Kantonsrat Ganz-Lutzenberg. Es ist natürlich nicht ganz so, wie er es sagt. Wenn wir den Antrag der SVP-Fraktion annehmen und die Tourismusabgabe streichen, kommt nicht automatisch das bisherige Gesetz zum Zug. Das bisherige Gesetz kommt nur zum Zug, wenn wir die gesamte Vorlage in der Schlussabstimmung ablehnen. Wird der SVP-Antrag angenommen, gilt nachher nicht das bisherige Gesetz. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen, ansonsten müssten wir in der Schlussabstimmung das ganze Gesetz noch versenken.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Es geht überhaupt nicht darum, welche Partei etwas einbringt. Sie müssen aber für die Zukunft wissen und mitnehmen, dass grundsätzliche Fragen in der 1. Lesung abgehandelt werden. Darauf müssen wir uns verlassen können. Ich habe vorhin ausgeführt, dass es einerseits um die Förderung und andererseits um die Abgaben geht. Das haben wir in 1. Lesung so beschlossen, dieser Teil war unbestritten. Es ist sehr ungewöhnlich und befremdend, wenn ein Teil einfach herausgebrochen werden soll. Ein Gesetz kann aus unterschiedlichen Gründen nicht gefallen, dieses Tourismusgesetz ist ein gutes Gesetz und wir könnten in Zukunft fortschrittlich damit arbeiten. Es wäre das erste Gesetz in der Schweiz, das diesen Ansatz der Förderung beinhaltet. Das wollte ich Ihnen, Kantonsrat Oertle-Herisau, noch sagen.

**Rohner Ueli-Heiden:** Ich bin PK-Mitglied und wir haben vor der 1. Lesung ebenfalls über eine Streichung der Tourismusabgabe diskutiert. Es ist erstaunlich, dass die PK auf eine Streichung gekommen ist, Gastro AR und der Gewerbeverband aber nicht. In der kontroversen Diskussion haben wir erkannt, dass eine Streichung nicht möglich ist und haben diesen Ansatz fallen lassen. Der Antrag, den ich in der PK gestellt habe, wurde abgelehnt. Auch ich bin schlauer geworden und vertrete diese Abgabe nun. Auch das Streichen von Fördermassnahmen macht jetzt keinen Sinn, für die paar Franken bräuchten wir kein Gesetz mehr – das wäre ja lächerlich. Dass die Steuerzahlenden für den Tourismus aufkommen müssten, finde ich ebenfalls sehr fraglich. Ich mache es jetzt, wie die SVP-Fraktion jeweils auch, ganz einfach: In der letzten Zeit hat es häufig geregnet. Der Arbeiter, der tagelang im Graben unten steht, schmutzig nach Hause kommt und müde von der Arbeit ist, müsste nun auch noch den Tourismus fördern. Das ist in meinen Augen nicht richtig.

*Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 55:7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.*

#### **Art. 11**

Abgabepflicht

[...]

<sup>2</sup> Abgabepflichtig sind ferner natürliche und juristische Personen, die gewerbsmässig folgende Betriebe führen:

[...]

c) öffentliche Transportunternehmen (Eisenbahnen, Postauto- und Busbetriebe, Seil- und Bergbahnen).

[...]

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 11 Abs. 2 mit einer lit. d):

d) Spitäler und Kliniken für Rehabilitation nach dem Gesundheitsgesetz.

**Lutz-Grub:** Erst möchte ich Ihnen danken, dass Sie sich für einen starken Tourismus in Appenzell Ausserrhoden eingesetzt haben, das Abstimmungsresultat freut mich sehr. Kurz nochmals etwas zu unserem Antrag zu Art. 11 Abs. 2 und wie dieser zu Stande gekommen ist. Wir hatten ebenfalls Kenntnis vom Schreiben von Gastro AR. Für die PK war aber klar, dass wir eine Tourismusabgabe wollen. Wir haben aber Ideen generiert und geprüft, ob das Ganze auch etwas auf andere Betriebe ausgeweitet werden könnte und sind dadurch auf die Reha-Kliniken gestossen. Wir sind der Ansicht, dass gerade der Reha-Bereich in gewissen Dingen wie beispielsweise bei den Wanderwegen durchaus vom Tourismus profitieren kann.

**Leuzinger-Bühler:** Die PK schlägt vor, die Abgabepflicht für die Tourismusabgabe auch auf Spitäler und Kliniken für Rehabilitation gemäss Gesundheitsgesetz auszudehnen. Argumentiert wird damit, dass diese Betriebe mehr profitieren, als die Allgemeinheit. Es wird einzig erwähnt, dass die Wanderwege von den Reha-Patienten benützt werden. Wie konkret dieses Profitieren aber aussieht, ist nicht erläutert und beruht meiner Meinung nach mehr auf Vorurteilen als auf Fakten. Ich habe es herauszufinden versucht. Nachdem ich mit den Verantwortlichen von drei Reha-Kliniken gesprochen hatte, musste ich feststellen, dass es wahrscheinlich umgekehrt ist: Der Tourismus profitiert von den Kliniken und ihren Patienten. Diese ziehen nämlich zahlreiche Besucher nach, welche unseren Kanton besuchen, ohne dass irgendeine Tourismusorganisation einen Finger krumm machen musste. Was würde es aber bedeuten, wenn der PK-Antrag angenommen würde? Dann wären wahrscheinlich alle Spitäler davon betroffen, das heisst auch der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR). Das Gesundheitsgesetz (bGS 811.1) definiert die Institutionen nämlich in Art. 48 und die Unterscheidung zwischen einer Reha-Klinik und einer Nicht-Reha-Klinik ist nicht ganz klar. Es kommt noch hinzu, dass es Kliniken gibt, welche beides anbieten. Beispielsweise die Berit-Klinik in Speicher hat Patienten, welche zur Reha eintreten aber auch solche, die sich einem normalen operativen Eingriff unterziehen. Die Klinik Gais erbringt im psychiatrischen Bereich eine Versorgung, welche sogar durch einen Leistungsauftrag der öffentlichen Hand abgedeckt ist. Kein einziger Patient der Rheinburg-Klinik in Walzenhausen ist überhaupt in der Lage, einen Wanderweg zu benützen. Nebst den enormen Kosten, die ein Bezug der Tourismusabgabe verursachen würde, ergäben sich viele Abgrenzungsfragen. Welche Klinik ist betroffen? Welche Anzahl Zimmer? Betrachten wir ein anderes Beispiel, so benützen die Patienten des Psychiatrischen Zentrums Appenzell Ausserrhoden (PZA) unsere Wanderwege. Wären diese auch Profiteure, welche bezahlen müssten? Entgegen den Aussagen von Kantonsrat Näf-Heiden werden die Tarife in den Reha-Kliniken wirklich auch aufgrund ihres Aufwandes festgelegt. Tatsache ist, dass sich die Abgabe früher oder später – und wenn ich als Beispiel die Klinik Gais nehme, sprechen wir von 45'000 Franken im Jahr (177 Zimmer x 250 Franken) – auf den Tagestarif durchschlagen wird. Wie Sie wissen, würden dann 55 % davon wieder die öffentliche Hand mit der Spitalfinanzierung tragen und den Rest die Krankenkassen. Es ist absurd, eine Abgabe einzuführen, welche wir nachher wieder mehr als zur Hälfte selbst bezahlen müssen, und es ist absurd zu meinen, dass die Krankenkassen schlussendlich noch für die Tourismusförderung da sind. Es ist auch abwegig, dass das Gros der Patienten den Ort aus touristischen Gesichtspunkten wählt. Die Allermeisten werden vielmehr durch einen Arzt, ein Spital oder eine Krankenkasse zugewiesen und meistens ist die zeitliche Dringlichkeit der wichtigste Grund, weshalb ein Eintritt in eine gewisse Klinik erfolgt – nämlich weil dort ein Platz frei ist. Nicht zu Letzt ziehen diese Patienten auch Besucher an, welche manchmal auch hier übernachten und die Läden und Restaurants besuchen. Jene, welche aus therapeutischen Gründen sogar in der Institution beim Patienten mit übernachten dürfen, bezahlen auch noch Kur-Steuern. Der Vorschlag der PK liegt völlig schief in der Landschaft und belastet ungerechtfertigt einen der wichtigsten Wirtschaftszweige, welche wir in unserem Kanton haben. Für mich ist

er deshalb klar abzulehnen. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Damit vermeiden wir eine höhere Belastung der Spitalfinanzierung und der Krankenkassenprämien.

**Rohner Alexander–Heiden:** Kantonsrat Leuzinger–Bühler hat alles zusammengefasst. In der 1. Lesung wurde alles definiert und ich glaube wir können es kurz halten. Bei den aufgeführten Leistungserbringern, Spitälern und Kliniken für Rehabilitation, steht klar die medizinische Betreuung im Mittelpunkt. Kantonsrat Leuzinger–Bühler hat als Beispiel die Rheinburg-Klinik vorgebracht. Liest man deren Leistungsauftrag, so ist darin von Rehabilitation nach Schlaganfall, nach grossen Wirbelsäulenoperationen etc. die Rede. Ich glaube, das ist nicht zu diskutieren. Wir sind ein Gesundheitskanton und jeder Patient hat drei, vier Besucher. Einer von zehn oder zwanzig wird sich sagen, das wunderschöne Appenzellerland wieder besuchen zu wollen. Das ist Werbung und nichts anderes.

*Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 57:6 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.*

**Lutz–Grub:** Ich möchte mich noch zu Art. 11 Abs. 4 äussern. Ich habe bereits in meinem Eintretensvotum erwähnt, dass es uns sehr wichtig ist, dass Restaurationsbetriebe, welche mehrheitlich von der Öffentlichkeit genutzt werden – diesbezüglich möchte ich nochmals das Restaurant Ebnet in Herisau erwähnen – wirklich auch der Tourismusabgabe unterstellt werden. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung, wobei unsere Haltung klar ist: Betriebe, die mehrheitlich der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, sollen unbedingt der Tourismusabgabe unterstellt werden.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Ich kann Kantonsrätin Lutz–Grub nur zustimmen und ihr versichern, dass wir das so handhaben werden.

## **Art. 12**

### Bemessungsgrundlage

<sup>1</sup> Die Tourismusabgabe wird als jährliche Pauschale erhoben. Sie bemisst sich wie folgt:

[...]

- d) für öffentliche Transportunternehmen: nach Massgabe der Verkehrsleistungen innerhalb des Kantons, maximal 5'000 Franken;
- e) für Eigentümerinnen und Eigentümer von Ferienhäusern und -wohnungen (Zweitwohnungen): maximal 600 Franken pro Haus oder Wohnung.

Die PK beantragt die Ergänzung von Art. 12 Abs. 1 mit einer lit. d<sup>bis</sup>).

d<sup>bis</sup>) Spitäler und Kliniken für Rehabilitation: maximal 250 Franken pro Zimmer;

*Mit der Ablehnung des Antrags der PK zu Art. 11 Abs. 2 lit. d) gilt auch der Antrag der PK zu Art. 12 Abs. 1 lit. d<sup>bis</sup>) als abgelehnt.*

**Rohner Ueli–Heiden:** Ich habe einen Ordnungsantrag. Müsste nicht noch über Art. 15 abgestimmt werden? Dazu liegt ein PK-Antrag vor.

**Regierungsrätin Koller-Bohl:** Mit diesem Antrag der PK ist der Regierungsrat einverstanden.

*In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Totalrevision des Tourismusgesetzes in 2. Lesung mit 49:13 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.*

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum.

Mittagspause: 12.00 bis 13.30 Uhr

## **10. Gesetz über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung, Teilrevision; 2. Lesung**

Mit Bericht und Antrag vom 12. April 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 16. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (EG zum KVG) im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

**Rohner Alexander–Heiden**, im Namen der PK: Wie Sie dem Bericht und Antrag der PK entnehmen können, werden die meisten Vorschläge des Regierungsrates unterstützt. Die PK setzte sich an ihrer Sitzung vor allem mit den Themen «Ober- und Untergrenzen» auseinander. Die Notwendigkeit zur Verankerung von Ober- und Untergrenzen im Gesetz war auch anlässlich der 1. Lesung ein sehr umstrittenes Thema. Obergrenze der Bezugsberechtigung: In der 1. Lesung beantragte die PK, Art. 12 zu streichen. Der Antrag wurde dann von der PK zurückgezogen, weil der Regierungsrat dem Kantonsrat für die 2. Lesung einen Vorschlag vorlegen wollte, welcher eine vergleichbare Wirkung auf eine flexiblere Steuerung beinhaltet, wie es von der PK anvisiert wurde. Die PK unterstützt den Vorschlag des Regierungsrates einstimmig, insbesondere die Möglichkeit des Regierungsrates, die Obergrenze innerhalb einer gewissen Bandbreite abändern zu können. Die Obergrenze als Schuldenbremse: Die PK lehnt die Verankerung einer Obergrenze des Kantonsbeitrages, welche gleichbedeutend mit einer fixen Budgetvorgabe wäre, ab. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag festhält, würde dies den Handlungsspielraum des Kantonsrates zu sehr einschränken. Diese Aussage fordert den Kantonsrat auf, im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsprozesses Einfluss auf den Kantonsbeitrag zu nehmen. Persönlich möchte ich festhalten, dass der Kantonsrat vor der Beratung des Voranschlags über die nötigen Entscheidungsgrundlagen verfügt, dies sind unter anderem die Auswertung der Personenkreise, die eine individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhielten, im Vergleich zum Vorjahr, sowie Angaben zur Entwicklung der Prämien für das Jahr des Voranschlags. Ein besseres Reporting wurde bereits in der 1. Lesung namens der SP-Fraktion gefordert. Der Regierungsrat hält in seinem Bericht und Antrag fest, dass diesem Anliegen entsprochen werden kann.

Untergrenze für den Kantonsanteil: Im Rahmen der Volksdiskussion gingen acht Eingaben ein. Es wird beantragt, dass die Mindesthöhe des kantonalen Beitrages zur IPV mit einem Prozentsatz des Bundesbeitrages im Gesetz verankert werden soll. Es wurden nebst 50 % und 100 % überwiegend 80 % beantragt. Die PK lehnt die Verankerung einer Untergrenze für den Kantonsanteil mehrheitlich ab, da dies die angestrebte Flexibilisierung zugunsten des Regierungsrates und der damit einhergehenden besseren Ausgabensteuerung einschränken würde.

Zum Schluss danke ich den Kommissionsmitgliedern für die sehr gute Zusammenarbeit. Auch danke ich Landammann Weishaupt für die Ausführungen zum regierungsrätlichen Bericht und Antrag an unserer

Kommissionssitzung. Mein Dank richtet sich aber auch an Patrik Riebli und Stephan Zlabinger vom Departement Gesundheit und Soziales für die wertvolle Unterstützung.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Dem Anliegen der Finanzkommission (FiKo) aus der 1. Lesung in Bezug auf die Einkommensobergrenze wurde auf die 2. Lesung Rechnung getragen. Gemäss FiKo soll die IPV neu nicht nur auf das steuerbare Einkommen abgestellt werden, sondern es sei auch die Art der Aufrechnungen in Art. 19 Abs. 1 gemäss 1. Lesung zu berücksichtigen. Die entsprechenden Anpassungen haben eine Neudefinition verlangt, einerseits des massgebenden Einkommens und andererseits des anrechenbaren Einkommens. Der Gesetzestext hat deshalb gegenüber der 1. Lesung einige Änderungen erfahren. Die PK, welche sich eingehend mit dieser Materie und dem Gesetzestext beschäftigte, hat festgestellt, dass bei diesen Änderungen eine Anpassung vergessen ging. Das bezieht sich auf Art. 16 Abs. 1. Vielen Dank für die genaue Lektüre und den Hinweis auf die Korrektur. Insgesamt wird mit den von der FiKo angeregten Änderungen sichergestellt, dass die IPV noch wirksamer jenen Personen zu Gute kommt, welche auch wirklich darauf angewiesen sind. Die IPV ist ein wichtiges, sozialpolitisches Instrument, damit die Prämienlast bei den stetig steigenden Prämien für Haushalte mit tiefen und mittleren Einkommen einigermassen tragbar bleibt.

Ich halte mich im Eintreten bewusst kurz, möchte es aber nicht unterlassen, der PK zu danken, insbesondere deren Präsidenten, Kantonsrat Rohner Alexander–Heiden.

**Kessler–Teufen**, im Namen der Finanzkommission (FiKo): Mit Erstaunen und einigen Diskussionen hat die FiKo vom Bericht und dem indirekten Antrag des Regierungsrates vom 12. April 2016 Kenntnis genommen. Die Ausführungen in C.2. des Bericht und Antrags zu den finanziellen Auswirkungen haben es in sich: Gemäss neuesten Berechnungen wird 2016 für die IPV mit Kostenüberschreitungen von 5.8 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag gerechnet. Der Voranschlag 2017 soll gleich um 2.9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan nach oben «korrigiert» werden. Die in der 1. Lesung von verschiedenen Seiten geäusserten Bedenken hinsichtlich der Budgettreue waren nicht ganz unbegründet und lassen die ganzen Bemühungen um eine bessere, sprich breitere Verteilung der Gelder leider etwas verblassen. Ich nehme es vorweg: Die FiKo akzeptiert diese indirekte Anpassung des Voranschlags 2017 um 2.9 Mio. Franken nicht. Wir erwarten, dass der kantonale Beitrag an die Prämienverbilligung für 2017 gemäss Finanzplan eingestellt wird. Wir erwarten ferner, dass im Voranschlagsprozess aufgezeigt wird, wie mit den heute zu beschliessenden Anpassungen der Berechnungsgrundlagen der Finanzplan 2017 eingehalten werden kann. Es ist uns wichtig, nochmals darauf hinzuweisen, dass Beiträge an die Prämienverbilligung gebundene Ausgaben darstellen. Kreditüberschreitungen hin oder her, der Kantonsrat hat nach der Voranschlagsdebatte nichts mehr dazu zu sagen. Wir vertrauen auf die Voranschlagszahl, geben aber danach das Spiel ohne weitere Eingriffs- oder Kompensationsmöglichkeiten frei. Die Berechnungsgrundlagen für das Folgejahr werden aber vom Regierungsrat erst nach der Voranschlagsdebatte festgezurr. So ist denn auch die zu erwartende Überschreitung von 5.8 Mio. Franken für das Jahr 2016 zu erklären. Der Regierungsrat hat die Berechnungsgrundlagen zum Jahr 2015 aus sozialpolitischen Gründen unverändert belassen und geht bewusst eine grosse Budgetabweichung ein. Wenn der Regierungsrat in seinem Bericht und Antrag dann schreibt: «Letzterem [dem Kantonsrat] soll es im Rahmen des ordentlichen Voranschlagsprozesses ohne spezialgesetzliche Vorgaben unbenommen sein, Einfluss auf den Kantonsbeitrag zu nehmen.», setze ich einige Fragezeichen. Ja, wir haben den Voranschlag 2016 verabschiedet und den Finanzplan akzeptiert – wir haben versucht, Einfluss zu nehmen, wie es Kantonsrat Rohner Alexander–Heiden ausgeführt hat. Aber es wird mit einem Satz um 5.8 Mio. Franken überschritten bzw. eine Korrektur von 2.9 Mio. Franken für das Jahr 2017 angekündigt. Wir hätten eigentlich gerne etwas mehr Einfluss auf solche Zahlen.

Diese einleitenden Ausführungen sollen auch aufzeigen, dass wir über das vorliegende Gesetz nicht abschliessend glücklich sind, denn es fehlt schlicht an einem Instrument, welches die Budgeteinhaltung formal fordert und reguliert. In den weiteren im Bericht aufgeführten Punkten folgt die FiKo dem Regierungsrat, namentlich bei der Beibehaltung der Aufrechnung des Liegenschaftsaufwandes sowie bei der Verwendung des Begriffs «Selbstbehalt» und der von der PK vorgeschlagenen Anpassung von Art. 16 Abs. 1 lit. d). Ebenso unterstützen und danken wir für die Anpassung betreffend der Einkommensobergrenzen. Es stellt sich hier einzig die Frage, ob die Variabilität von 10 % auf das Einkommen und 20 % auf das Vermögen einmalig oder wiederkehrend gilt. Wir gehen davon aus, dass diese Erhöhung nur einmalig anwendbar ist. Ich bin froh, wenn wir dazu noch eine Antwort erhalten. Die FiKo ist mehrheitlich der Meinung, dass die in der Volksdiskussion geforderten Quoten oder Beträge für den kantonalen Beitrag nicht so ins Gesetz einfließen sollen und eine bessere Verteilung der Gelder an mehr Empfänger und eine Einhaltung des Voranschlages mit geringeren Abweichungen auch ohne das möglich sein muss.

Die FiKo empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und den redaktionellen Anträgen des Regierungsrates und der PK zuzustimmen. Hingegen stellt sich die FiKo auf den Standpunkt, dass der Finanzplan 2017 weiterhin Gültigkeit hat.

Zum Schluss ein Exkurs aus aktuellem Anlass zum Thema «Verlustscheinverwertung»: Die FiKo hat im Nachgang zur 1. Lesung und im Zuge der Standesinitiative des Kantons Thurgau zusätzliche Informationen rund um das Thema «Verlustschein» im Bereich IPV eingefordert. Erlauben Sie uns eine kurze Replik zu den Feststellungen. In Appenzell Ausserrhoden wurden 2015 von rund 27 Mio. Franken 67 % volle Prämienverbilligungen gesprochen, das heisst 18 Mio. Franken wurden für vollumfängliche Prämienverbilligungen und 9 Mio. Franken für Teilverbilligungen verwendet. Von den 9 Mio. Franken an Rest-Prämienverbilligungen entfällt 1 Mio. Franken auf Verlustscheine (das sind 12.5 % des Restbetrages), das heisst auf Personen, welche die Prämien mutmasslich hätten selber bezahlen sollen. Im Gegensatz zu anderen Kantonen werden diese Ausfälle in Appenzell Ausserrhoden vom Kanton und nicht von den Gemeinden getragen. Verlustscheine aus nicht bezahlten Prämien verbleiben beim Krankenversicherer und gehen nicht an den Kanton über, obwohl dieser 85 % des Ausfalls zu übernehmen hat. Treibt der Krankenversicherer die Verlustscheine ein, erhält der Kanton trotzdem nur 50 % des eingetriebenen Betrages. Das geltende Bundesrecht verteilt die Lasten bei einem Prämienausfall ungerecht zu Ungunsten der Kantone, weshalb der Kanton Thurgau eine Standesinitiative zur Verbesserung der Situation eingereicht hat. Die FiKo ist der Meinung, dass Appenzell Ausserrhoden resp. unsere Vertreter in Bern diese Standesinitiative uneingeschränkt unterstützen sollen.

**Alder–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Natürlich hat die Fraktion der FDP. Die Liberalen auf die 2. Lesung insbesondere nochmals auf die bereits anlässlich der 1. Lesung geäusserten Bemerkungen und Empfehlungen geachtet. Da war einerseits unser Missbehagen über die ständigen Budgetüberschreitungen mit dem Hinweis auf eine Schuldenbremse und andererseits die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung in Bezug auf Art. 3. Ich denke nicht, dass ich an dieser Stelle auch noch im Detail auf die im Bericht erwähnten, erneuten Kostenüberschreitungen für das Jahr 2016 und die schon jetzt prognostizierte Überschreitung gegenüber dem Voranschlag 2017 eingehen muss. Tatsache ist, dass wir uns Abweichungen in solchen Grössenordnungen nicht weiter leisten können und dürfen. Die Aussage im Bericht des Regierungsrates, dass es «angesichts der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen [...] auch mit den zusätzlichen Steuerungsmöglichkeiten unter dem revidierten Gesetz schwierig werden [dürfte], die Finanzplanzahlen für 2017 einzuhalten», können wir nicht als Entschuldigung akzeptieren oder gar als Resignation im Raum stehen lassen.

Bereits in der 1. Lesung haben wir darauf hingewiesen, dass wir hinsichtlich der Komplexität der Prämienverbilligungsberechnungen an unsere Grenzen stossen. Unser Wunsch, die bisherige Praxis zu hinterfragen

und nach einer einfacheren Lösung zu suchen, bleibt bestehen. Daran hat sich nichts geändert. Die Stell-schrauben für eine bessere und genauere Kostenvorhersage sind gegeben. Es gilt nun, diese neu zu justieren und im richtigen Masse daran zudrehen. Dass dies möglich ist, beweisen andere Kantone. Apropos Vergleich mit anderen Kantonen: Die jüngste Analyse von santésuisse kommt zum Schluss, dass ein Empfänger von Prämienvorbilligungen in Appenzell Ausserrhoden durchschnittlich nur 500 Franken an Eigenleistung bezahlt, in der übrigen Schweiz sind es durchschnittlich zwischen 1'200 und 1'500 Franken. Damit liegen wir wohl im Ranking ungewollt an 1. Stelle. Sie sehen, dass wir in verschiedener Hinsicht noch Handlungsspielraum und Verbesserungspotenzial haben und brauchen uns nicht einfach hinter der Argumentation der allgemein gestiegenen und steigenden Gesundheitskosten zu verbergen. Ganz grundsätzlich sind wir nach wie vor der Meinung, dass wir manchmal nicht schlecht daran täten, den berühmten Schritt zurück zu machen, Komplexität rauszunehmen und dem Primat der Einfachheit zu folgen. Dies gilt übrigens nicht nur für das vorliegende Gesetz.

Abschliessend wird die Fraktion der FDP.Die Liberalen auf die Vorlage eintreten und der Teilrevision des EG zum KVG in 2. Lesung zustimmen. Gleichzeitig möchten wir jedoch nochmals ausdrücklich festhalten, dass wir künftig keine derartigen Überschreitungen mehr tolerieren werden und einen sorgfältigen, nachvollziehbaren Prozess für die Simulation und Festlegung der Höhe der Prämienvorbilligungen verlangen. Dies nicht zuletzt auch als Grundlage für eine stabile Finanzplanung und indirekt für eine nachhaltige Weiterentwicklung unseres Gesundheitswesens und unseres Kantons.

**Raschle–Schwellbrunn**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion möchte sich im Eintreten kurz halten. Das revidierte Gesetz soll die bundesrechtlichen Vorgaben, welche derzeit in einer vorläufigen Verordnung geregelt sind, ablösen. Als zweiter und notwendiger Effekt soll der Regierungsrat auch ein Lenkungs-instrument erhalten, um die Vorgaben aus der Finanzplanung besser einhalten zu können. Aus Sicht der SVP-Fraktion ist der vorliegende Entwurf zielgerichtet. Die Absicht des Regierungsrates und der PK, bei der Festlegung des Kantonsbeitrags gemäss Art. 3 auf eine Untergrenze zu verzichten, wird begrüsst. Dass der Regierungsrat seine sozialpolitische Verantwortung auch ohne gesetzliche Einschränkungen mittels Mindestvorgaben wahrnimmt und er auf «Rosskuren» verzichten wird, zeigt sich im Bericht und Antrag des Regierungsrates im Abschnitt zu den finanziellen Auswirkungen. Für das Jahr 2017 wird beispielsweise eine Korrektur von 2.9 Mio. Franken gegenüber dem Finanzplan angekündigt. Ich möchte keinen Kommentar dazu abgeben, wie sinnvoll diese Kostenüberschreitung ist, ich schliesse mich diesbezüglich meinen Vorrednern aus der FiKo und der Fraktion der FDP.Die Liberalen an. Im Weiteren wird die vorgeschlagene Anpassung im Bereich der Obergrenze der Bezugsberechtigung erfreut zur Kenntnis genommen.

Die SVP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der PK für die Erarbeitung der Vorlage und ist einstimmig für Eintreten.

**Zeller Nussbaum–Lutzenberg**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Die gesetzliche Verankerung einer Schuldenbremse sowie die Festlegung einer Untergrenze beinhaltet einerseits finanzpolitische und andererseits sozialpolitische Ziele. Für uns ist die Begründung des Regierungsrates, dem sich auch die PK anschliesst, in sich schlüssig und nachvollziehbar. Demzufolge lehnen wir eine fixe Budgetvorgabe und die Einschränkung des Handlungsspielraumes des Kantonsrates ab. Es liegt an uns allen, im Rahmen des Voranschlagsprozesses die Verantwortung auf der finanzpolitischen, aber auch auf der sozialpolitischen Seite wahrzunehmen. Die Begründungen für die Belassung der Obergrenze der Bezugsberechtigung im Gesetz sind für uns nachvollziehbar und insbesondere auch die Möglichkeit des Regierungsrates, diese innerhalb einer gewissen Bandbreite abändern zu können, wird befürwortet. Die Neudefinition des anrechenbaren und des massgebenden Einkommens, inklusiv die entsprechende Darstellung auf S. 3 des PK-Berichts, trägt wesentlich zur Klärung und Effizienz bei. Dazu ein Beispiel: Auf der operativen Ebene wurden bis anhin

aufgrund des steuerbaren Einkommens automatisch Antragsformulare für die IPV versandt. Dies führte häufig dazu, dass Personen angeschrieben wurden, welche – falls diese den Antrag eingereicht haben – bei der nachfolgenden Prüfung durch die Ausgleichskasse aufgrund des massgebenden Einkommens nicht berechtigt waren. Wir erwarten, dass neu entweder bereits bei der Information der Steuerverwaltung an die Ausgleichskasse oder aber spätestens vor dem Versand der Antragsformulare für die IPV das massgebende Einkommen berücksichtigt wird, was aus unserer Sicht auch den administrativen Aufwand verringern würde. Die Aussage des Regierungsrates im Bericht und Antrag auf S. 7 bezüglich der Kostenentwicklung im Gesundheitswesen wurde bereits von Kantonsrat Alder–Teufen zitiert. Sie ist insofern verständlich, weil die vorliegenden Änderungen nicht so kurzfristig greifen. Wir erwarten jedoch und sind zuversichtlich, dass die heute zu beschliessenden Änderungen sowohl finanzpolitisch wie auch sozialpolitisch wirksam werden.

Zusammenfassend ist die Gruppierung der Parteiunabhängigen einstimmig für Eintreten und stimmt der Vorlage im Sinne der PK in 2. Lesung zu.

**Friedli–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion stellt anerkennend fest, dass die Anregungen aus der 1. Lesung und der Volksdiskussion im Bericht und Antrag des Regierungsrates auf die 2. Lesung Eingang gefunden haben. So zum Beispiel die Anregung nach einem verbesserten Reporting bei der IPV. Damit wird sich der Kantonsrat in Zukunft genauer informieren können, wie sich die Prämienverbilligung auf die Bezugsgruppen verteilt und damit auch vertieft feststellen können, wie sich dieses Gesetz auswirkt. Hingegen hat unser Wunsch nach einem Mindestbeitrag des Kantons am Topf der IPV, wie wir ihn in der 1. Lesung gefordert haben, auf den ersten Blick keine Wirkung gezeigt. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass eine Untergrenze, die in einem klaren Verhältnis zum Bundesbeitrag stehen würde, sinnvoll wäre. In diesem Sinn haben sich auch fast alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Volksdiskussion geäussert. Im Bericht und Antrag des Regierungsrates sehen wir jetzt einen anderen Weg, den der Regierungsrat einschlagen möchte: Im Voranschlag 2017 wird er gegenüber dem Finanzplan 2.9 Mio. Franken mehr für die Prämienverbilligung einstellen. Die Stossrichtung geht für die SP-Fraktion in die richtige Richtung. Wir werden uns mit aller Kraft dafür einsetzen, dass der Regierungsrat bei der Prämienverbilligung auf diesem Kurs weiterfährt. Für uns bleibt es unumgänglich, dass genau diejenigen die Beiträge erhalten, die sie benötigen. Die Prämienverbilligung muss so ausgestaltet sein, dass sie den Betroffenen eine echte Hilfe ist. Die wahren Kostentreiber in unserem Gesundheitssystem müssen wir nicht bei den Personen suchen, die in prekären Verhältnissen leben. Hingegen sind die Empfänger von Prämienverbilligungen mit Sicherheit die ersten Opfer dieser Kostentreiber. Sollte die heutige Diskussion darauf hinauslaufen, dass der Kantonsrat die IPV zum finanzpolitischen Spielball machen und in der IPV einzig ein Sparpotenzial sehen will und keine sozialpolitische Verpflichtung, dann wird sich die SP-Fraktion mit allen Mitteln gegen einen Abbau bei der Prämienverbilligung wehren.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, wird sich aber je nach Verlauf der Diskussion alle Optionen zugunsten der Schwächsten unserer Gesellschaft offen halten.

**Ruprecht–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat und der PK für die guten und ausführlichen Ausführungen in den jeweiligen Berichten. Der neue Aufbau des Gesetzes wird von der CVP/EVP-Fraktion begrüsst, denn dieser führt zu einer besseren Lesbarkeit und einem besseren Verständnis des gesamten Gesetzes. Wir stellen ein gewisses Unbehagen aus der Bevölkerung gegenüber diesem Gesetz fest. Ich glaube, es besteht Respekt davor, dass es zu Sparübungen bei den wirtschaftlich schlechter Gestellten kommen könnte. Wir begrüssen aber auch, dass der Regierungsrat im Voranschlag 2017 gegenüber dem geltenden Finanzplan eine Anpassung von 2.9 Mio. Franken machen wird. Wir vertrauen darauf, dass sich der Regierungsrat auch über das Jahr 2017 hinaus daran halten wird.

Die CVP/EVP-Fraktion behält sich vor, in der Detailberatung Einfluss zu nehmen oder allenfalls ein Referendum aus der Bevölkerung zu unterstützen. Wir sind einstimmig für Eintreten.

**Rohner Alexander–Heiden:** Landammann Weishaupt hat sein Eintretensvotum kurz gehalten. Bereits anlässlich der 1. Lesung und im Bericht und Antrag des Regierungsrates zur 2. Lesung wurden die Positionen dargelegt. Die IPV ist das wichtigste sozialpolitische Instrument. Wir alle wissen, dass es sich dabei um ein sozialpolitisch brisantes Thema handelt. In den Medien werden Sparübungen und steigende Prämien seit mehreren Jahren thematisiert und das wird uns auch weiterhin beschäftigen. Auch beim Bund gibt es ein Sparprogramm und im Parlament wird der Bundesbeitrag sicherlich diskutiert werden. Der Regierungsrat schreibt in seinem Bericht und Antrag auf S. 7 – das wurde auch mehrfach erwähnt –, dass aufgrund der Analysen des Departementes Gesundheit und Soziales und anderer Kantone Zeichen dafür bestehen, dass weitere Kostensteigerungen vor uns stehen. Sie alle haben in den Zeitungen gelesen, dass im ersten Quartal 2016 eine Kostensteigerung im ambulanten Bereich von 7.7 % zu verzeichnen war. Wir haben uns im Kantonsrat damit auseinandersetzen, wie wir das Gleichgewicht zwischen steigenden Krankenkassenprämien und der Einhaltung des Voranschlags wiederherstellen wollen. Das Ziel dieses Gesetzes ist es aber, die Steuerungselemente dem Regierungsrat zu übergeben, damit er die Analysen mit professionellen Mitteln in den entsprechenden Departementen vornehmen und diese dem Kantonsrat nachvollziehbar präsentieren kann. Es besteht ein Missbehagen gegenüber den Voranschlagsüberschreitungen und Sie haben sich die Frage gestellt, ob dem Regierungsrat ein «Freipass» zugestanden werden solle. Ich bin gespannt, inwieweit dieser «Freipass» in der Detailberatung gesprochen werden soll.

Ich bedanke mich für die Zustimmung zu den Anträgen der PK.

**Landammann Weishaupt:** Der PK-Präsident hat eben ausgeführt, ich hätte mich im Eintreten kurz gehalten. Weshalb? Wir haben heute eine Gesetzesvorlage zu diskutieren. Es handelt sich um ein Gesetz, das in 1. Lesung eine wirklich breite Zustimmung erhalten hat. Natürlich haben Sie Anregungen und Hinweise vorgebracht, welche der Regierungsrat aufgenommen und grossmehrheitlich umgesetzt hat. In der Volksdiskussion sind verschiedene Beiträge eingegangen. Insbesondere die Untergrenze ist aus Sicht des Regierungsrates nicht sinnvoll und im Kantonsrat auch nicht mehrheitsfähig. In Ihren Eintretensvoten hat sich gezeigt, dass das Gesetz an und für sich nicht bestritten ist. Es enthält ganz andere Punkte, welche Sie beschäftigen, und deshalb habe ich mich bewusst kurz gehalten. Aufgrund von Informationen im Vorfeld der heutigen Kantonsratssitzung war ich der Annahme, dass eher eine Finanzdiskussion stattfinden wird als eine Gesetzesdiskussion. Ich nehme Ihre Voten gerne auf, möchte aber betonen, dass wir heute ein Gesetz verabschieden, dessen Intension es ist, dem Regierungsrat mehr Instrumente zur Verfügung zu stellen, um die gemachten Vorgaben einzuhalten. Diese Intension wurde anlässlich der 1. Lesung gestützt. Die Möglichkeit der Einhaltung der Vorgaben hatte der Regierungsrat bis anhin nicht oder nicht mehr, denn der einzige Hebel mit dem Selbstbehalt, den wir bis jetzt in den Händen haben, greift nicht.

Wenn Kantonsrat Kessler–Teufen im Namen der FiKo auf die Kostenüberschreitungen 2016 hinweist, ist das ein ehrliches Aufzeigen des Ist-Zustandes, denn wir verfügen dieses Jahr noch nicht über einen anderen «Hebel». Wir hatten eine Vorgabe, welche wir uns selbst gegeben haben. Wir haben die Grenze bei 58 % so hoch wie noch nie angesetzt, aber die Massnahme greift nicht. Deshalb beraten wir nun diese Teilrevision, damit das Gesetz besser greifen kann. Wir nehmen zur Kenntnis, was Sie zum Teil auch kontrovers von den Aussagen im letzten Abschnitt des Bericht und Antrages des Regierungsrates halten. Wir beabsichtigen, Mittel in der Höhe von 2.9 Mio. Franken über dem Finanzplan einzustellen. Der Regierungsrat befindet sich in einer ersten Phase des Voranschlagsprozesses. Als der Bericht und Antrag zuhanden des Kantonsrates verabschiedet wurde, befand er sich gar in der allerersten Phase. Kantonsrat Kessler–Teufen hat weiter ausgeführt, dass die FiKo gerne mehr Einfluss haben möchte, aber die Intension des Gesetzes ist doch,

dass Sie dem Regierungsrat mehr Einfluss zugestehen müssen, damit er den Voranschlag einhalten kann. Vielleicht habe ich Sie in diesem Punkt auch falsch verstanden.

Ein Finanzplan ist immer eine Planung zu einem Zeitpunkt x. Als wir den Finanzplan damals erstellt und die prognostizierten Kosten für das Jahr 2017 eingestellt haben, waren uns verschiedene Dinge nicht bekannt, insbesondere die Prämienentwicklung. Die Prämienentwicklungen 2016 und 2017 sind überdurchschnittlich, vor allem in unserem Kanton. Wir sind gespannt, welche Zahlen wir nach den Sommerferien erhalten werden, mit welchen wir dann arbeiten müssen. Zum Zeitpunkt, als wir Ihnen den Bericht und Antrag zugestellt haben, war uns auch der Bundesbeitrag nicht bekannt. Jetzt wissen wir, dass wir etwa mit einer Million Franken für das nächste Jahr rechnen dürfen. Das ist bedeutend mehr, als in den letzten Jahren. Dabei handelt es sich um ein genaues Abbild des Prämienanstieges, denn der Bundesbeitrag berechnet sich klar nach dem Prämienanstieg bei den Erwachsenen, gemessen an der Bevölkerungszahl. Wir werden den Voranschlagsprozess also sehr genau angehen und Sie dürfen damit rechnen – und damit nehme ich auf, was Kantonsrat Alder–Teufen ausgeführt hat –, dass wir die Instrumente wirklich in die Hand nehmen, korrekte Prozesse vorsehen und Sie zum Schluss ein klares Reporting erhalten. Wir benötigen das Reporting ebenfalls, denn wir haben auch zu prüfen, wie die Instrumente greifen. In erster Linie handelt es sich um ein Lernen für uns, eine Ausweisung dem Kantonsrat gegenüber und danach ist zu prüfen, wo wir stehen.

Die Ausführungen von Kantonsrat Kessler–Teufen zu den Verlustscheinen nehme ich zur Kenntnis bzw. Sie müssen unseren beiden nationalen Parlamentariern direkt erklären, wie sie sich diesbezüglich verhalten sollen. Es besteht ein Spannungsverhältnis zwischen Finanzpolitik und Sozialpolitik – es ist eine Gratwanderung. Wir gehen den Weg und ich bin sicher, dass wir oben auf dem Grat bleiben werden, damit wir allen Seiten einigermaßen gerecht werden können. Es braucht jedoch Kompromisse, damit wir auf dem Grat stehen bleiben können. Kantonsrat Alder–Teufen hat das Primat der Einfachheit in Bezug auf das Gesetz angerufen. Kantonsrat Ruprecht–Herisau hat später ausgeführt, das Gesetz sei auf die 2. Lesung besser lesbar geworden. Wir haben einen Mittelweg gesucht. Wenn wir auf der grünen Wiese nochmals beginnen könnten, wäre es vielleicht möglich, das Gesetz noch einfacher zu gestalten. Die Materie ist aber komplex und dementsprechend lässt sich auch nicht so leicht ein einfaches Gesetz schreiben. Ich glaube, es verhält sich gleich wie bei der Steuergesetzgebung.

Ich danke Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn für seine Ausführungen. Der Regierungsrat kann sich grundsätzlich hinter seine allgemeinen Überlegungen stellen. Kantonsrätin Zeller Nussbaum–Lutzenberg hat vor allem darauf hingewiesen, dass eine Änderung im Vollzug gefordert wird. Es ist klar, dass sich die Ausgleichskasse beim Vorliegen des neuen Gesetzes im Vollzug anpassen wird. Den Hauptpunkt des Votums von Kantonsrat Friedli–Heiden bezüglich der Untergrenze habe ich bereits angesprochen. Für den Regierungsrat ist weder eine Unter- noch eine Obergrenze ein gangbarer Weg, weshalb wir darauf gar nicht eingestiegen sind.

Zum Abschluss: Die Prämienverbilligung wird uns in nächster Zeit noch mehrfach beschäftigen. Den Regierungsrat ohnehin und das zuständige Departement wird beinahe wöchentlich gefordert sein. Wir sind mit Hochdruck an der Arbeit und müssen zur Kenntnis nehmen, dass das Reporting bis jetzt nicht gut war und wir nicht über die entsprechenden Statistiken verfügt haben. Wir sind laufend daran, dies zu verbessern, denn wir stehen in der Pflicht – uns gegenüber, aber auch Ihnen gegenüber.

**Kessler–Teufen:** Ich möchte keine Finanzdebatte auslösen, sondern nochmals verdeutlichen was es heisst, Einfluss zu haben oder nicht. In der Vergangenheit hatten wir das Gefühl, keinen Einfluss zu haben. Wir haben zwar den Voranschlag genehmigt, aber danach bestand kein Einfluss mehr. Bezüglich der Voranschlagsüberschreitung 2016 verstehe ich zwar, dass gewisse Rahmenbedingungen bestehen, diese

lagen aber bereits letztes Jahr vor. Es war letztes Jahr bereits ersichtlich, in welche Richtung es gehen wird. Wenn man sich mit den Finanzen und dem Thema auseinandersetzt, nagt das schon etwas an einem.

Ein zweiter Punkt: In diesem Gesetz geht es um Mechanismen, um das Geld besser verteilen zu können. Wir befinden uns auf dem letzten Platz der Verteilungsstatistik, es besteht eine sehr unausgewogene Verteilung in Appenzell Ausserrhoden, die Differenz zum Durchschnitt ist riesig. Die Erwartung der FiKo dazu ist eine ganz einfache: «...mit den gegebenen neuen Instrumenten zu berechnen, darzustellen und dem Kantonsrat aufzuzeigen, wie der Finanzplan eingehalten werden könnte.» Die Diskussion danach sei offen, es kann immer sozialpolitisch diskutiert werden und eine Finanzdebatte wird auch noch folgen. Jetzt haben wir Mittel bereitgestellt und das letzte Mal wurde Stein und Bein geschworen, dass der Gesamtbetrag eingehalten würde. Ich bitte Sie, uns zu bestätigen, dass wir diese Version für den Voranschlag 2017 auch so unterbreitet erhalten.

Das waren meine Ausführungen und ich will die finanzpolitische Thematik in diesem Sinn abschliessen. Ich anerkenne, dass es darum geht, ein Gesetz zu verabschieden, um bessere Verteilinstrumente für die Prämienverbilligung schaffen zu können.

**Landammann Weishaupt:** Erstmals einen grossen Kostensprung gab es im Jahre 2014. Unmittelbar zu diesem Zeitpunkt hat der Regierungsrat reagiert und mit den Vorarbeiten zur heutigen Gesetzesrevision begonnen. Unmittelbar, sonst könnten Sie dieses Gesetz heute nicht in 2. Lesung behandeln. Zuvor haben wir diese Situation nicht gekannt. Mit dem einen Instrument des Selbstbehaltes konnten wir die Prämienverbilligung steuern. 2015 und 2016 haben wir uns nun in einer Situation befunden, in welcher wir wussten, dass das Instrument nicht greift. Gleichzeitig sind die Prämien gestiegen – und zwar deutlich. Das ist Fakt. Jetzt haben wir zu beachten, wie die Prämien weiter steigen und wie hoch der Bundesbeitrag ausfällt. Deshalb kann ich Ihnen noch nicht genau sagen, wie hoch der Betrag sein wird, den wir im Voranschlag einsetzen werden. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die FiKo erwartet, dass der Betrag dem Finanzplan entspricht. Vielleicht müssen wir aber auch begründen, weshalb wir davon abweichen oder eine schrittweise Anpassung machen werden. Werden die Zahlen genau beachtet, so hat es der Regierungsrat in den letzten Jahren geschafft, trotz dem Anstieg mit einer Korrektur über den Selbstbehalt den Kantonsbeitrag so zu halten, dass er nicht exorbitant grösser geworden ist. Der effektiv ausbezahlte Betrag lag 2014 bei 13.9 Mio. Franken und 2015 bei 15.4 Mio. Franken. In der Hochrechnung für das Jahr 2016 liegt der Betrag eine halbe Million höher als 2015. Sie sehen aber, dass es keinen Anstieg des Kantonsanteils gegeben hat. Wir haben nun die Prämienentwicklung zu beobachten. Sie können sicher sein, dass wir alles daran setzen, die Vorgaben einzuhalten und das Reporting zu verbessern.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

### **Art. 3**

Zuständigkeiten

a) Kantonsrat

<sup>1</sup> Der Kantonsrat legt im Rahmen des Budgets jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienverbilligung fest.

Der Regierungsrat beantragt folgende Änderung von Art. 3:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienerbilligung fest.

**Balmer–Herisau** stellt namens der SP-Fraktion den Antrag, Art. 3 Abs. 1 wie folgt zu ergänzen:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat legt im Rahmen des Voranschlages jährlich die Höhe des Kantonsbeitrages an die Prämienerbilligung fest, wobei der Kantonsbeitrag mindestens 80 Prozent des Bundesbeitrages ausmacht.

Kantonsrat Friedli–Heiden hat in seinem Eintretensvotum namens der SP-Fraktion bereits angekündigt, dass wir nach wie vor von einem im Gesetz verankerten Mindestbeitrag mit Kopplung an den Bundesbeitrag überzeugt sind. Die SP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen, kein Fass ohne Boden öffnen zu wollen. Aber genau mit einem Mindestbeitrag kann nicht von einem Fass ohne Boden die Rede sein, denn es geht hier um den finanziellen Boden eines Anteils unserer Ausserrhoder Bevölkerung. Ich rufe – wenn auch ungern – in Erinnerung, dass beim Entlastungsprogramm jeder zehnte Franken bei der IPV genau bei jenen Bevölkerungsschichten eingespart wurde, bei welchen jetzt ohne Mindestbeitrag nochmals eine Beschneidung erfolgen würde. Es sind jene Menschen in unserem Kanton, welche die IPV benötigen. Für sie schlägt sich eine Reduktion der IPV spürbar auf das Haushaltsbudget nieder. Mit Blick auf die Behandlung des letzten Rechenschaftsberichtes habe ich die Worte von Landammann Weishaupt noch klar in meinen Ohren: Es bestehen in den nächsten drei Jahren keine Ressourcen, um einen Armutsbericht zu erstellen. Sie stellen zu Recht fest, dass die Ausgaben bei der IPV in den vergangenen Jahren angestiegen sind. Um diese Kosten zu bremsen, war gar von einer Schuldenbremse die Rede. Hinter diesen Ausgaben stehen Menschen in unserem Kanton, welche sicherlich alle gern in anderen finanziellen Verhältnissen leben würden und lieber keine IPV notwendig hätten. Deshalb geht es auch jetzt nicht um eine rein finanzpolitische Angelegenheit, sondern um eine unerfreuliche Notwendigkeit. Setzen Sie bitte nicht jetzt den Sparhebel an, ohne Erkenntnisse davon zu haben, weshalb auch in unserem Kanton die Ausgaben für die IPV immer weiter ansteigen. Verlieren Sie bitte nicht die Menschen hinter den Beträgen aus den Augen. Die SP-Fraktion ist der Überzeugung, dass wir unabhängig von diesem Antrag Ressourcen schaffen müssen, um die gesellschaftliche Entwicklung in unserem Kanton mit Blick auf die Armut dringend analysieren zu können. Der Sprecher der FiKo wünscht mehr Einfluss auf die Zahlen. Wir wünschen, in einem ersten Schritt die Ursachen zu erfahren, damit gezielt und sozialverträglich Einfluss genommen werden kann. Die SP-Fraktion stellt deshalb mit Überzeugung nochmals denselben Antrag wie anlässlich der 1. Lesung.

**Rohner Alexander–Heiden:** Wir haben in der PK bereits besprochen, dass bei der Gewährung eines «Freipasses» mit den entsprechenden Instrumenten, welche eine Verbesserung bringen sollen, und dem damit verbundenen Vertrauen in den Regierungsrat, wir gegen eine Fixierung sind. Der Kantonsrat und der Regierungsrat stehen vor dem Volk und wir haben die Verantwortung zu tragen, auch wenn nun der Kopf geschüttelt werden muss. In einigen Kantonen wie im Kanton Bern sind ähnliche Vorstösse hängig oder es gibt die parlamentarische Initiative der Grünen auf Bundesebene, welche innert zwei Jahren sogar 100 % des Bundesbeitrages fordert. Auch hier bestehen die Gründe, dass diese Vorgaben nicht gemacht werden sollen. Selbstverständlich bestand auch dort die Hoffnung, dass die Prämien nicht aus dem Ruder laufen – diese sind der entscheidende Faktor.

**Landammann Weishaupt:** Ich wusste nicht, dass dieser Antrag gestellt wird. Der Regierungsrat ist absolut dagegen, wir wollen keine fixen Zahlen im Gesetz. Im Voranschlagsprozess möchten wir die Freiheit haben,

Anpassungen vornehmen zu können. 2014 lag das Verhältnis des Kantonsanteils zum Bundesanteil noch bei über 90 %. In den beiden schwierigen Jahren 2015 und 2016 handelte es sich um 81.8 % im Jahre 2015 und für das Jahr 2016 liegen die Hochrechnungen bei etwa 80 %. Dies aufgrund der Vorgaben, welche wir uns selbst geben, und mit dem Prämienanstieg kommen wir für das Jahr 2017 auf etwa knapp 60 %. Das ist der aktuelle Stand unserer Überlegungen und wir bitten darum, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen.

**Bischof–Teufen:** Als Präsident der FiKo würde ich mich gerne dazu vernehmen lassen. Einerseits unterstützt die FiKo diesen Antrag inhaltlich nicht. Wir haben den Antrag mit den fixen Beträgen einmal besprochen und lehnen ihn ab. Es besteht jedoch noch ein zweiter Aspekt, nämlich Art. 43 der Geschäftsordnung des Kantonsrates (bGS 141.2), den wir heute Morgen bereits besprochen haben. Landammann Weishaupt hat bereits ausgeführt, dass die Höhe des Bundesbeitrages noch nicht ganz klar ist. Wir müssten auch die finanziellen Auswirkungen dieses Antrages kennen und diese sind heute noch nicht klar. Wenn wir heute eine starre Zahl ins Gesetz aufnehmen, sind wir nachher daran gebunden – ohne zu wissen, wie sich das finanziell auswirkt. Das wäre aus Sicht der FiKo äusserst fahrlässig.

*Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 45:18 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.*

**Kessler–Teufen:** Zu Art. 12 Abs. 2 habe ich bereits in meinem Eintretensvotum eine Präzisierungsfrage zur Anpassung des Regierungsrates gestellt. Darin heisst es: «Er darf dabei von den Beträgen in Abs. 1 lit. a) um maximal 10 % und von jenen in Abs. 1 lit. b) um maximal 20 % abweichen.» Bedeutet das, dass dies einmalige Anpassungen sind oder können diese pro Jahr fortgeschrieben werden? Wie ist diese Formulierung genau einzuschränken? Gerne hätte ich zuhänden des Protokolls eine Antwort darauf.

**Landammann Weishaupt:** Ich habe mich noch schnell vergewissert – die Anpassungen sind einmalig. Ansonsten würde es keinen Sinn machen und wir müssten wieder vor den Kantonsrat, wenn dies ausgereizt würde und wir noch mehr Spielraum benötigten.

*In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung in 2. Lesung mit 51:13 Stimmen ohne Enthaltung zu.*

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum.

## 11. Gesetz über die Pflegefinanzierung; 2. Lesung

Mit Bericht und Antrag vom 5. April 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht und Antrag vom 18. Mai 2016 beantragt die parlamentarische Kommission (PK):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung im Sinne der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

**Frischknecht–Herisau**, Präsidentin der PK: Die Gesetzesvorlage war nach der 1. Lesung unbestritten und dem Gesetzesentwurf wurde einstimmig zugestimmt. Der Regierungsrat hat in seinem Bericht und Antrag die Fragen zum Herkunfts- und Wohnsitzprinzip, dem Eintritt einer Person ohne Pflegebedarf in ein Pflegeheim sowie die Frage einer Regelung der Pflegefinanzierung im Gesundheitsgesetz aus der 1. Lesung beantwortet. Die PK hat die ausführliche und klar verständliche Beantwortung zur Kenntnis genommen. Ebenfalls schliesst sich die PK den Ausführungen des Regierungsrates bezüglich des Volksdiskussionsbeitrages von Kantonsrat Wipf–Wolfhalden an und lehnt den Antrag einstimmig ab. Ich danke an dieser Stelle allen PK-Mitgliedern für ihr aktives Mitwirken und Christian Keller für die Sitzungsprotokollierung sowie für das Erstellen des Bericht und Antrages.

Wie im Bericht und Antrag erwähnt, stellt die PK einen Änderungsantrag zu Art. 3 Abs. 3 lit. b). Dazu folgende Ausführungen: Gemäss Gesetzesentwurf wird der Eigenanteil – auch Patientenbeteiligung genannt – der versicherten Personen auf die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums festgelegt, d.h. 8 Franken pro Tag. Dies bedeutet, dass die versicherte Person in jedem Fall, unabhängig von den Leistungen des Versicherers, mit 8 Franken pro Tag, an welchem eine Leistung beansprucht wurde, belastet wird. Der Spitex Verband SG|AR|AI gelangte mit seinem Schreiben vom 13. April 2016 an die PK (siehe Beilage 2.2). Darin weist er u.a. darauf hin, dass in der gängigen Praxis die versicherten Personen jeweils nur mit 10 % des tatsächlichen Betrages, maximal aber mit 8 Franken pro Tag belastet werden. In der Vernehmlassung erwähnte die Spitex ebenfalls, dass die bisherige Praxis ins Gesetz überführt werden solle, was zustimmend entgegengenommen wurde. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass der Regierungsrat zum Zeitpunkt der Gesetzanpassung von der aktuellen Praxis der Spitex keine Kenntnis hatte und davon ausging, dass die Spitex bereits aufgrund der vorläufigen Verordnung immer den Betrag von 8 Franken verrechnet habe. Die Spitex stellt die kassenpflichtigen Leistungen direkt der Krankenkasse in Rechnung. Diese erstellt im Anschluss die Abrechnung für die versicherten Personen unter Berücksichtigung des Selbstbehalts und der Franchise sowie dem Eigenanteil (Patientenbeteiligung). In Bezug auf die Patientenbeteiligung möchte ich dies gerne mit einem einfachen Zahlenbeispiel anhand der Pflegeleistung für die Grundpflege von einer Stunde pro Tag veranschaulichen: Der Stundenansatz für die Grundpflege beträgt Fr. 54.60. In der gängigen Praxis würden also für die Grundleistung pro Tag Fr. 54.60 bezahlt. Die Patientenbeteiligung lag bis anhin bei 10 % auf den kassenpflichtigen Leistungen, was in diesem Fall Fr. 5.45 entspricht. Gemäss dem jetzigen Gesetzesentwurf müssten 10 % des Höchstbetrages gemäss Bundesgesetz bezahlt werden, was dem Betrag von 8 Franken entspricht. Ich mache noch ein anderes Beispiel: Benötigt der Patient die Grundpflege während 30 Minuten pro Tag, ergäben sich bei gleichbleibendem Stundenansatz Kosten von Fr. 27.30. In der gängigen

Praxis müssten 10 % Patientenbeteiligung übernommen werden, was Fr. 2.75 entsprechen würde. Gemäss Gesetzesentwurf wären es in jedem Fall 8 Franken. Mit dem vorgesehenen Gesetzesentwurf würden die versicherten Personen aufgrund des höheren Eigenanteils mehrbelastet werden. Für die Gemeinden ändert sich nichts, weil es der geltenden Praxis entspricht, für sie gäbe es eine Minderbelastung. Die PK ist der Auffassung, dass im Sinne des Grundsatzes «ambulant vor stationär» gegenüber den versicherten Personen weiterhin ein Anreiz für die ambulante Pflege zu schaffen ist und diese vor einer zusätzlichen Mehrbelastung bewahrt werden sollen. Aufgrund dessen und entsprechend der gängigen Praxis der Spitex unterstützen wir deren Änderungsantrag.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Das Gesetz befindet sich auf einem guten Weg, sodass wir heute die Ablösung der vorläufigen Verordnung vollziehen können. Zwischen dem Antrag des Regierungsrates und dem Antrag der PK gibt es nur eine kleine Differenz, zu welcher sich die PK-Präsidentin bereits ausführlich geäussert hat. Ich verzichte im Eintreten darauf und werde in der Detailberatung auf den entsprechenden Artikel eingehen. Ich erlaube mir an dieser Stelle aber trotzdem die Bemerkung, dass es formell erstaunlich ist, dass der Spitex Verband einen Antrag an die PK stellt und nicht das Instrument der Volksdiskussion benutzt hat. Diese Diskussion hatten wir bereits heute Morgen. Wir müssen dafür sorgen, dass wir diesbezüglich auf den richtigen Bahnen bleiben. In der 1. Lesung haben das Herkunftsprinzip und das Wohnortsprinzip für die Zuständigkeit der Restfinanzierung viel zu reden gegeben. Sie finden dazu auch entsprechende Ausführungen im Bericht und Antrag des Regierungsrates. Das Fazit, welches wir heute ziehen müssen: Der Kanton kann das Herkunftsprinzip im Moment nur innerkantonal festlegen. Auf nationaler Ebene ist eine Gesetzesrevision im Gange. Neu und seit zehn Tagen bekannt, ist die Haltung des Bundesrates dazu. Er hat sich am 3. Juni 2016 mit einer Mitteilung vernehmen lassen. Darin teilt er mit, dass er den Vorschlag der zuständigen ständerätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit unterstütze, dass in der gesamten Schweiz zum Herkunftsprinzip übergegangen werden solle. Für Appenzell Ausserrhoden ist das erfreulich und ausserordentlich wichtig. Ich erlaube mir deshalb, den letzten Abschnitt dieser Mitteilung des Bundesrates zu zitieren: «Der Bundesrat steht der Gesetzesänderung positiv gegenüber. Damit wird sichergestellt, dass in jedem Fall klar ist, welcher Kanton für die Restfinanzierung von Pflegeleistungen zuständig ist. Zudem kann vermieden werden, dass jene Kantone finanziell benachteiligt werden, in denen mehr Pflegeheimplätze zur Verfügung stehen, als für die eigene Bevölkerung benötigt werden. Somit wird nach Ansicht des Bundesrates eine kantonsübergreifende Pflegeheimplanung begünstigt. Schliesslich wäre mit der neuen Regelung derselbe Kanton für die Restfinanzierung der Pflegekosten zuständig wie für die Auszahlung der Ergänzungsleistungen; dies vereinfacht die Koordination der verschiedenen finanziellen Leistungen (Ergänzungsleistungen, Restfinanzierung Pflege).» Speziell ist der Satz, in welchem auf Kantone mit mehr Pflegeplätzen als für die eigene Bevölkerung notwendig hingewiesen wird – das zielt explizit auf unseren Kanton. Für Appenzell Ausserrhoden ist das ausserordentlich wichtig und wir hoffen auch hier, dass das eidgenössische Parlament dies möglichst schnell umsetzt. Ich möchte der PK und ihrer Präsidentin an dieser Stelle für die Beschäftigung mit dieser nicht ganz einfachen Materie danken.

**Zuberbühler-Rehetobel**, im Namen der Gruppierung der Parteiunabhängigen: Ich möchte Sie – wie anlässlich der 1. Lesung – darauf aufmerksam machen, dass ich als Geschäftsleiter eines Alters- und Pflegeheimes von dieser Gesetzgebung direkt betroffen bin. Die Gruppierung der Parteiunabhängigen ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz zu. Bezüglich Art. 3 folgt eine knappe Mehrheit dem Antrag des Regierungsrates. Es erstaunt und hätte die Diskussionen in der PK abgekürzt, wenn die PK Kenntnis gehabt hätte von den Dokumenten «Richtlinien zur Basisqualität», in welchen die Anforderungen und Kriterien für die Institutionen detailliert beschrieben sind. Darin sind nebst vielen weiteren Punkten Meldepflichten, Fristen, Anforderungen an das Ausbildungsniveau der Mitarbeitenden detailliert beschrieben. Sie bilden die Grundlage für einen einheitlichen Qualitätsstandard und somit die Verordnung sehr detailliert ab. Zu Art. 20 stimmen wir insofern mit der PK überein, dass die Aufzählung weder vollständig noch abschliessend ist und somit die

Begriffe Ausbildungen mit sekundärem oder tertiärem Abschluss zweckbringender wären. Die Ausbildungsbezeichnungen können sich ändern, eine Zuordnung zur Sekundär- oder Tertiärstufe bleibt aber konstant. Betreffend die Problematik zur interkantonalen Restfinanzierung haben wir eben die Ausführungen von Landammann Weishaupt gehört. Wir haben im Vorfeld mit unseren zwei Bundespolitikern Kontakt aufgenommen und von Nationalrat David Zuberbühler haben wir die Antwort erhalten, dass der eingereichte Vorstoss bezüglich des Problems mit der Restfinanzierung nicht abgeschrieben werden soll und er diesem Antrag natürlich entsprechen wolle. Ich danke Nationalrat David Zuberbühler für seine Bemühungen und dass er sich für unseren Kanton massgeblich eingesetzt hat.

**Hartmann–Herisau**, im Namen der CVP/EVP-Fraktion: Um es gleich vorweg zu nehmen: Die CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und stimmt dem Entwurf für ein Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung zu. Hätte ich bereits von den Aussagen von Landammann Weishaupt bezüglich der Haltung des Bundesrates gewusst, hätte ich wahrscheinlich ein anderes Votum vorbereitet. Für mich ist das nun erledigt. Ich bedanke mich für Ihre Bemühungen und die Beantwortung der Fragen aus der 1. Lesung.

**Wigger–Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion hat in der 1. Lesung ihre klare Zustimmung zum Pflegefinanzierungsgesetz zum Ausdruck gebracht. Sozialpolitisch wichtig ist insbesondere der Verzicht auf die Beitragspflicht von Kindern sowie die Priorisierung der ambulanten Pflege. Aus Sicht der SP-Fraktion hat der Regierungsrat die aus der 1. Lesung offenen Fragen ausführlich beantwortet, insbesondere die Erläuterungen zum gesetzeskonformen Umgang mit dem Herkunfts- und Wohnsitzprinzip. Politisch ist es für Appenzell Ausserrhoden als sogenannter Heimkanton von grosser Bedeutung, dass das Herkunftsprinzip auf Bundesebene verankert wird. Ihre Informationen haben auch mein vorbereitetes Votum überholt, aber es ist uns wichtig, dass sich alle nach wie vor in Bern für dieses Herkunftsprinzip stark machen – man weiss ja nie, wie sich das Parlament entscheidet. Aus den verschiedenen Eingaben zur Volksdiskussion geht hervor, dass die bisherige Verrechnungspraxis unterschiedlich gehandhabt wurde. Die SP-Fraktion erwartet, dass in Zukunft mit dem neuen Gesetz und einer auch für Laien verständlich formulierten Verordnung eine einheitliche sowie gesetzeskonforme Handhabung erreicht wird.

Die SP-Fraktion plädiert einstimmig für Eintreten.

**Vogel–Bühler**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Fraktion der FDP. Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und stimmt dem Gesetzesentwurf zu. Besten Dank an den Regierungsrat und die PK für die geleistete Arbeit.

**Hunziker–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Es wurde bereits alles gesagt, die SVP-Fraktion stimmt dem Gesetzesentwurf ebenfalls zu, jedoch jenem aus der 1. Lesung, was nicht dem PK-Antrag entspricht.

**Frischknecht–Herisau**: Ich kann den Ausführungen nicht mehr viel hinzufügen. Ich danke Ihnen für die zustimmenden Voten. Betreffend des Änderungsantrages der PK lassen wir uns überraschen, was die Abstimmung ergibt.

**Landammann Weishaupt**: Auch von meiner Seite ein herzlicher Dank. Ich kann mich den Worten von Kantonsrat Hunziker–Herisau anschliessen: Es wurde alles gesagt und dem PK-Antrag ist nicht Folge zu leisten – das ist auch die Devise des Regierungsrates. Kantonsrätin Wigger–Heiden hat die gesetzeskonforme Umsetzung des neuen Gesetzes und der Verordnung angesprochen. Das ist eigentlich selbstverständlich und man kann sich fragen, weshalb das in der Vergangenheit nicht der Fall war. Vielleicht wurde zu wenig genau hingesehen, zudem ist die Differenz bei diesen Beträgen sehr klein – das ist auch in der

Detailberatung zu bedenken. In Bezug auf die Beträge besteht kein grosser Unterschied, aber es geht um das Prinzip. Ich möchte aber hier schliessen und nicht der Detailberatung vorgreifen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

### **Art. 3**

Beitrag der versicherten Person

<sup>1</sup> Die versicherte Person leistet folgenden Beitrag an die von den Sozialversicherungen nicht gedeckten Pflegekosten:

[...]

b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag.

Die PK beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 1 lit. b):

b) bei ambulant erbrachten Pflegeleistungen, auch in Tages- und Nachtstrukturen, höchstens die Hälfte des nach Bundesrecht zulässigen Maximums je Tag. Näheres regelt die Verordnung.

**Bischof–Teufen:** Kantonsrätin Frischknecht–Herisau hat uns ein Fallbeispiel anhand einer Stunde und einer halben Stunde erläutert. Könnten Sie dieses Beispiel auch noch auf zwei Stunden erweitern, damit klar wird, wie sich das finanziell auswirkt? Gibt es Statistiken dazu, welches die durchschnittliche Beanspruchung der Spitex ist? Handelt es sich grösstenteils um die halbe oder ganze Stunde, welche zitiert wurde, oder ist es eher so, dass ein Drittel der Zeit mehr als eine Stunde, also zwei oder drei Stunden, beträgt? Damit wir die finanziellen Folgen und Auswirkungen kennen, bin ich froh um Detailinformationen.

**Frischknecht–Herisau:** Mein Beispiel diente dazu, die Sachlage kurz zu veranschaulichen. Bezüglich der Statistik habe ich keine Unterlagen bei mir, dazu müsste ich Landammann Weishaupt das Wort überlassen. Gehen wir beim Beispiel für die zwei Stunden wieder von einem Stundenansatz von Fr. 54.60 aus, so sind das insgesamt Fr. 109.20. Die Patientenbeteiligung davon beträgt wieder 10 %, was Fr. 10.90 entspricht. Es kommen aber wieder nur die maximal 8 Franken zum Zug.

**Landammann Weishaupt:** Ich möchte an dieser Stelle nicht auf die Berechnungen eingehen, ich kann Kantonsrat Bischof–Teufen nachher die Musterberechnungen des Leiters des Amtes für Soziales zur Verfügung stellen. Der PK-Antrag muss aber aus ganz grundsätzlichen Überlegungen abgelehnt werden. Wir haben bei den Pflegekosten ein klares System, wie sich die Finanzierung abwickeln soll. Dieses System kommt für alle Leistungsbereiche zur Anwendung, für die Pflege in den Pflegeheimen, für die ambulante Pflege zu Hause und für die Pflege in Tages- oder Nachtstrukturen. Vom Bundesgesetzgeber wird vorgegeben, welche Kostenträger überhaupt in Frage kommen. Erst einmal sind das die Krankenversicherer mit einem festen Betrag, der vom Bund festgelegt wird, und andererseits die versicherten Personen, mit einem festen Eigenanteil. Alle Versicherten, welche Pflege in Anspruch nehmen, müssen einen festen Eigenanteil

übernehmen, der höchstens 20 % des höchsten vom Bundesrat festgelegten Pflegebeitrages beträgt. Den Rest übernimmt die öffentliche Hand, namentlich die Gemeinden. Dieser Grundsatz galt bereits in der vorläufigen Verordnung und wurde Ihnen auch anlässlich des Informationsanlasses vom 15. Februar 2016 unterbreitet. Wenn Sie die Unterlagen noch haben, wird auf S. 6 auf Folie 12 genau ausgewiesen, dass versicherte Personen, welche ambulante Pflegeleistungen beanspruchen, mindestens einen Eigenanteil von 8 Franken zu übernehmen haben. Auch wenn in wenigen Fällen jemand unter diese Grenze fällt und vielleicht nur eine Viertelstunde in Anspruch nehmen muss, gelten dann trotzdem die 8 Franken. Das war bereits in der vorläufigen Verordnung so und wir haben das auch so vorgestellt und wurde in der 1. Lesung auch so behandelt. Das war nie bestritten und das Rechnungsbeispiel der PK-Präsidentin hat gezeigt, dass diese Grenze nach kurzer Zeit ohnehin überschritten wird. Wir haben ein Anreizsystem, welchem der Kantonsrat anlässlich der 1. Lesung mehrheitlich gefolgt ist. Es gilt der Grundsatz «ambulant vor stationär» und bei der ambulanten Pflege gehen wir nicht auf 20 %, sondern auf 10 %, deshalb sind es auch 8 statt 16 Franken. Es handelt sich um ein klares System für alle Bereiche: Pflegeheime, ambulante Pflege und Tages- und Nachtstrukturen. Es wäre systemwidrig, wenn dem Anliegen der Spitex gefolgt und für den ambulanten Bereich ein anderes System eingeführt würde. Deshalb bitte ich Sie, den PK-Antrag abzulehnen, ansonsten entsteht ein Durcheinander.

*Der Rat lehnt den Antrag der PK mit 53:11 Stimmen ohne Enthaltung ab.*

*In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Gesetz über die Pflegefinanzierung in 2. Lesung mit 64:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.*

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum.

## **12. Gesundheitsgesetz, Teilrevision (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz); 2. Lesung**

Mit Bericht und Antrag vom 3. Mai 2016 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. dem Entwurf für eine Teilrevision des Gesundheitsgesetzes (Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz) in 2. Lesung zuzustimmen.

**Landammann Weishaupt**, Direktor Departement Gesundheit und Soziales: Der Bericht und Antrag zu dieser 2. Lesung hat einen Umfang von nicht einmal eineinhalb Seiten und ich erlaube mir jetzt, auf ein Eintretensvotum zu verzichten. Ich kann nicht viel mehr dazu sagen, es hat in der 1. Lesung auch kaum Widerspruch gegeben. Im Rahmen der Volksdiskussion sind keine Beiträge eingegangen. Dem einzigen materiellen Punkt aus der 1. Lesung von Kantonsrat Sturzenegger–Trogen konnten wir gerecht werden. Deshalb möchte ich es nun dabei bewenden lassen.

**Sturzenegger–Trogen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen unterstützt wie in der 1. Lesung die Teilrevision des Gesundheitsgesetzes und damit explizit die Vereinbarung über die Einsetzung der Ethikkommission Ostschweiz. Die minimale Änderung respektive Ergänzung aus der 1. Lesung trägt zur klaren Unterscheidung der Aufgaben und Kompetenzen von Ethikrat und Ethikkommission bei. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist einstimmig für Eintreten und wird der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in 2. Lesung zustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

Die *Detailberatung* wird nicht benützt.

*In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Teilrevision des Gesundheitsgesetzes in 2. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltung zu.*

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 16. August 2016, dem fakultativen Referendum.

### **13. Gesetz über Ausbildungsbeihilfen und Studiendarlehen (Stipendengesetz), Totalrevision; Wahl vorbereitende parlamentarische Kommission**

Das erweiterte Büro hat an seiner Sitzung vom 18. April 2016 beschlossen, zur Vorbereitung des Geschäfts Totalrevision des Gesetzes über Ausbildungsbeihilfen und Studiendarlehen (Stipendengesetz) eine siebenköpfige Kommission einzusetzen. Es beantragt, diese parlamentarische Kommission (PK) wie folgt zusammenzusetzen:

- Brönnimann Markus, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Cavelti Fidel, Herisau, FDP.Die Liberalen
- Eugster Anna, Speicher, CVP/EVP
- Friedli Hannes, Heiden, SP
- Mauch-Züger Heinz, Stein, parteiunabhängig
- Zeller Peter, Teufen, SVP
- Zuberbühler Andreas, Rehetobel, parteiunabhängig

Das erweiterte Büro beantragt ferner, zum Präsidenten dieser PK zu wählen:

- Mauch-Züger Heinz, Stein, parteiunabhängig

*Die Mitglieder werden in globo mit 57:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen gewählt.*

*Der Präsident wird mit 62:0 Stimmen bei 1 Enthaltung gewählt.*

## **14. Kantonsratsgesetz; vorbereitende parlamentarische Kommission, Ersatzwahl eines Mitglieds**

*Als Ersatz für den zurückgetretenen Kantonsrat David Zuberbühler, Herisau (SVP), wird mit 61:0 Stimmen bei 2 Enthaltungen Ralf Menet, Herisau (SVP), in die Kommission gewählt.*

---

**Kantonsratspräsident Gut-Walzenhausen:** Wir sind bereits am Schluss der ersten Sitzung des Amtsjahres 2016/2017 angelangt. Die nächste Kantonsratssitzung findet am 26. September 2016 statt. Am 22. August 2016 findet eine Weiterbildungsveranstaltung für die Kantonsrätinnen und Kantonsräte statt. Ich freue mich, Sie anschliessend in Walzenhausen begrüssen zu dürfen.

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: